
Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen

Zusammenfassung des Gesamtberichtes zuhanden der
kantonalen Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung
Freiburg

Andrea May, Reto Wiesli

Bern, November 2009



Fachstelle
für Gesundheitspolitik
polsan GmbH

Effingerstrasse 54 · Postfach 6052 · CH-3001 Bern · Tel. 031 389 92 90 · Fax 031 389 92 88 · E-Mail: info@polsan.ch

Zusammenfassung

Im Auftrag des Kantons Freiburg, vertreten durch das Jugendamt, hat die Fachstelle für Gesundheitspolitik ein Monitoring für den Bereich der Kinder- und Jugendförderungspolitik erstellt. Der Aufbau der Studie richtet sich dabei nach den Bedürfnissen der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg (friJ), welche im Oktober 2007 aufgrund des neuen Kinder- und Jugendgesetzes eingerichtet wurde.

Die Aufgabe der Fachstelle friJ besteht darin, eine neue Politik auszuarbeiten und umzusetzen, die die Ressourcen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärkt und deren Interessen in der Gesellschaft besser vertritt. Das vorrangige Ziel der Studie ist die Dokumentation der Verantwortlichkeiten, der Aufgaben und der Massnahmen der zuständigen Stellen der Kantone und des Bundes. Dies ergibt für die Entwicklung der künftigen Politik des Kantons Freiburg in diesem Bereich den Referenzrahmen. Es geht deshalb darum, einen Überblick darüber zu gewinnen, was Kantone unter Kinder- und Jugendförderung verstehen und welche Ressourcen sie für diese Anliegen bereit stellen.

Ein weiteres Ziel der vorliegenden Studie ist die Aktualisierung der von Stan Frossard im Jahre 2001 gesammelten Daten¹. Dieser Teil dient dem Vergleich und soll so die Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in diesem Zeitraum aufzeigen. Da die Konzepte in der Praxis und Literatur unterschiedlich gebraucht werden und sich in den letzten sieben Jahren weiterentwickelt haben, ist der Vergleich mit der Studie von Frossard allerdings nur beschränkt möglich.

Was den Forschungsbereich dieser Studie betrifft, so nimmt diese Bestandesaufnahme nur die für den Förderbereich zuständigen Stellen auf, obwohl es keine leichte Aufgabe ist, die kantonalen Aktivitäten den Bereichen wie Prävention, Schutz und Förderung zuzuordnen und sie voneinander abzugrenzen. Auch wenn also unterschiedliche Begriffsdefinitionen unter Institutionen und Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, benutzt werden, wird hier versucht, den Bereich des Jugendschutzes im engeren Sinn vom Förderungsbereich abzugrenzen und die Instrumente und Aufgaben, die eindeutig in den Schutzbereich fallen, auszuklammern².

Kinder- und Jugendförderung wird in dieser Studie als wichtiger und eigenständiger Teil einer umfassenden, übergeordneten Kinder- und Jugendpolitik verstanden. Eine solche Politik umfasst die Identifizierung von Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, fördert und unterstützt das Angebot der verbandlichen und offenen Jugendarbeit sowie der Strukturen der Partizipation. Jugendförderung zielt darauf hin, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sowie den Dialog zwischen der Jugend und dem

¹ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003.

² Selbstverständlich bestehen zwischen diesen beiden Feldern zahlreiche Schnittstellen und eine eindeutige Abgrenzung ist nicht immer durchführbar und sinnvoll, wie die Datenlage auch zeigen wird. Angebote und Programme der kantonalen Delegiertenstelle für Kinder- und Jugendförderung wurden für jeden Kanton systematisch erfasst und in einer Excel-Datenbank, welche separat (im Anhang) vorliegt, geordnet. Diese Übersicht ermöglicht einen Vergleich, was die Kantone unter Kinder- und Jugendförderung verstehen, welchen Themen sie Prioritäten einräumen und wo Schutz und Förderung gemeinsam angegangen werden, wie beispielsweise bei Gewalt- und Alkoholpräventionsprojekten oder Beratungs- und Informationsangeboten.

Gemeinwesen zu verstärken, um die Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen zu entwickeln und ihre Sozialisierung und ihr Wohlbefinden zu fördern.

Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf Aktivitäten des ausserschulischen, ausserfamiliären, nichtsportlichen sowie nichtberufsbezogenen Förderbereichs. Die gesammelten Daten umfassen die nationale und kantonale Ebene sowie einige ausgewählte Städte. Alle für die vorliegende Arbeit selber erhobenen Daten wurden in einer Excel-Datenbank zusammengetragen und anschliessend von den betreffenden Partnern und Ansprechpersonen gegengelesen und aktualisiert. Gemäss dem Schwerpunkt des Auftrages wurden die Informationen, welche die kantonalen Aktivitäten betreffen, ausgewertet und in einem umfassenden Bericht präsentiert. Als Bewertungs- und Bezugsrahmen wurden dabei die von der KKJF im April 2008 verabschiedeten Standards hinzugezogen.³ So erfolgt der Vergleich zwischen den Kantonen grösstenteils im Hinblick auf die dort genannten Kriterien.

Dieser interkantonale Vergleich erlaubt eine erste Unterscheidung der Kantone in Vorläufer einer modernen kantonalen Jugendpolitik und jene, welche eine traditionelle Politik aufweisen. Allerdings sind die Resultate mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. Sie basieren ausschliesslich auf den von den kantonalen Kinder- und Jugenddelegierten gelieferten Daten. Die Delegierten stützen sich, trotz der erwähnten Standards der KKJF, nicht alle auf dieselbe Definition einer Kinder- und Jugendförderungspolitik. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung dieser Politik, die manchmal Mühe hat, zwischen Prävention und Förderung zu unterscheiden. Die Daten und Projekte, die in dieser Übersicht zusammengestellt sind, zeigen die grossen Unterschiede und kantonalen Besonderheiten aufs Vortrefflichste.

Alle hier verwendeten Daten sind in einer Excel-Datenbank erfasst sowie in elektronisch angelegten Dateiodnern abgespeichert. Deren Aufbau folgt dabei den drei institutionellen Ebenen und führt die Ergebnisse zusammen, wobei die zugrundeliegenden Dokumente im pdf-Format in denselben Ordnern zur Verfügung stehen. Die Datenbank erlaubt so eine rasche Übersicht über die Organisation und die aktuellen Massnahmen in den jeweiligen Bereichen. Zur Vertiefung der vorliegenden Zusammenfassung können umfassendere Informationen im Bericht nachgelesen und die Originaldaten direkt der Excel-Datenbank entnommen werden. **Zusammen mit dem Bericht kann die Datenbank auf der Website der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg (friJ) von allen interessierten Kreisen genutzt werden.**

Diese Daten zu den Massnahmen und Projekten der Jugendförderung sind hier zum ersten Mal erhoben worden. Ob diese Daten in Zukunft erneut erhoben werden, so dass geplante Veränderungen in die nächste Betrachtung integriert werden könnten, bleibt heute noch offen. In diesem Sinne beginnen wir mit einer ersten Bestandesaufnahme, welche in Zukunft von den involvierten Stellen aus, so hoffen wir, weitergeführt wird.

³ Das Positionspapier der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung wurde im April 2008 verabschiedet. Es werden in diesem Dokument auf wichtige Aspekte der Förderung vertiefter eingegangen sowie Zuständigkeiten und Schwerpunkte auf den Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund in Form von Standards dargelegt.

Zusammenhänge zwischen den hier betrachteten Merkmalen und ihren Ausprägungen wurden nicht systematisch erfragt; solche kausalen Fragestellungen, wie sie in Evaluationen üblich sind, wären bei einer künftigen regelmässigen Datenerhebung ebenfalls von Interesse. Zudem bildet die Kinder- und Jugendförderung nur einen Teil des gesamten Feldes der Kinder- und Jugendpolitik, welche nicht nur fördert, sondern auch schützt, präventiv tätig ist oder sogar als Querschnittsaufgabe diverser politischer Felder bezeichnet wird. Diese Aktivitäten sollten idealerweise gemeinsam betrachtet werden, um zu sehen, wie die Koordination aller Felder in der Praxis funktioniert.

I. Resultate

Im Folgenden werden die wichtigsten Resultate, welche im Gesamtbericht festgehalten werden, präsentiert. Es wird untersucht, welche Rolle die Kantone im Umfeld der Kinder- und Jugendförderung einnehmen. Grundsätzlich liegt die Kompetenz und Verantwortung für Kinder- und Jugendförderung auf der kommunalen Ebene. Kantone, welche sich auf diesem Gebiet aktiv einbringen, übernehmen eine subsidiäre Rolle, indem sie die Koordinationsfunktion wahrnehmen und wichtige Impulse geben. Kinder- und Jugendpolitik wird selten als eine gemeinsame Aufgabe, welche zwischen Gemeinden und Kantonen geteilt und gemeinsam koordiniert wird, verstanden. Eine Ausnahme stellen hier die Kantone BE, wo sich im Jugendamt vier Mitarbeitende (darunter der Amtsleiter) speziell mit Kinder- und Jugendförderung befassen und insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden ein beachtliches Budget eingesetzt wird sowie die beiden Stadtkantone BS und GE dar: Hier wurde eine eigentliche Politik für Kinder und Jugendliche entwickelt, welche weit mehr als die Koordinationsaufgabe leistet. Die Angebote und Aktivitäten gleichen vielmehr jenen von Gemeinden und Städten, in GE werden diese noch von der Stadt selber, welche im Gegensatz zu BS eine eigenständige Stadtverwaltung aufweist, auf vielfältige Weise ergänzt.

Die Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im Zeitvergleich wird zuerst vorgestellt (1), bevor mit dem aktuellen Stand in den Kantonen (2) eine vertiefte Analyse der einzelnen Elemente und Aktivitäten von Kinder- und Jugendförderung geliefert wird.

(1) Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im Zeitvergleich

Die Befunde von Frossard aus dem Jahre 2001⁴

Der Vergleich mit den Befunden von Frossard aus dem Jahre 2001 zeigt, dass das Ausmass an Koordination der verschiedenen kinder- und jugendpolitischen Massnahmen durch die Schaffung entsprechender Kontaktstellen (sei dies innerhalb der Verwaltung oder extern) zugenommen hat. Die Unterstützung der Jugendförderung in den Gemeinden, der Fachaustausch mit Akteuren der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Koordination mit dem Kinder- und Jugendschutz

⁴ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003

durch die kantonalen Fach- und Jugendstellen stellen nicht mehr eine Ausnahme dar. Was hingegen immer noch zu wenig institutionalisiert ist, ist die Koordination mit allen Behörden, welche sich mit Kinder- und Jugendanliegen befassen, also die Koordination von Massnahmen, welche unter eine globale Kinder- und Jugendpolitik fallen.

Beim Vergleich mit den Befunden von Frossard müssen gewisse Einschränkungen vorgenommen werden, denn in diesem Bericht haben wir uns auf Massnahmen im ausserschulischen, ausserfamiliären, nichtsportlichen sowie nichtberufsbezogenen Förderbereich konzentriert, während Frossard allgemein von Kinder- und Jugendpolitik spricht. Allerdings versteht er darunter nicht eine globale, umfassende Kinder- und Jugendpolitik, welche als Querschnittsaufgabe andere Politikfelder ebenfalls betrifft, sondern kommt unserem Begriff von Kinder- und Jugendförderung, wie er in dieser Arbeit verstanden wird, sehr nahe. Deshalb sprechen wir in diesem Teil von Kinder- und Jugendpolitik in einem engeren Sinn. In seiner Synthese und Definition des Begriffs Kinder- und Jugendpolitik unterscheidet er vier Eigenschaften, welche eine gute Jugendpolitik bestimmen: es sind dies die „Dimension der Förderung“, die „Umfassende Dimension“, die „Proaktive Dimension“ sowie die „Dimension der Partizipation“; diese Dimensionen untersucht er im Folgenden einzeln und erstellt daraus kantonale Profile mit Skalenwerten. In den beiden erstgenannten Bereichen wird die Entwicklung in der vorliegenden Arbeit seit dem Jahre 2001, als die Werte von Frossard erhoben wurden, verfolgt. Ein direkter absoluter Vergleich mit den von Frossard berechneten Skalenwerten kann nicht gezogen werden, da er teilweise andere Daten, die als Indikatoren für die erstellten Profile genutzt wurden, erhoben hat. Zudem wird in seiner Studie die Gewichtung der verwendeten Variablen bei der Operationalisierung nicht näher erläutert.

Die Entwicklung anhand zweier Charakteristiken: „Umfassende Dimension“ und „Förderdimension“

Bei den zwei Charakteristiken „Umfassende Dimension“ und „Förderdimension“ kann die aktuelle Position der Kantone durch eine eigene Berechnung, welche in qualitativer Hinsicht an die Überlegungen von Frossard anknüpft und die aktuellen Standards der KKJF einbezieht, mit jener von 2001 verglichen werden. Folgende wesentlichen Änderungen konnten auf dieser Grundlage ausgemacht werden:

1) In der Dimension der Förderung werden die finanziellen Mittel abgebildet: Diese umfassen die Subventionierung und die Projektunterstützung in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendverbände, offene Jugendarbeit, Freizeitzentren, Projekte für Kinder und Jugendliche, Lager) sowie Ausbildungskurse für Leiterinnen und Leiter und Ferienlager. Als Indikator wurden diese Mittel pro Tausend Einwohner berechnet und die Kantone in fünf Klassen eingeteilt (vgl. Tab. 1)

Auch heute noch befindet sich der Kanton GE mit Abstand an erster Stelle, dort werden für Kinder- und Jugendförderung über CHF 20 Mio. pro Jahr ausgegeben, das ergibt einen Wert von CHF 46'861 pro Tausend Einwohner. In dieser ersten Gruppe befindet sich heute neu zudem der Kanton BS, der knapp CHF 6 Mio. pro Jahr für diesen Bereich ausgibt. Pro Tausend Einwohner ergibt dies einen Betrag von CHF 30'895. Auch der Kanton BE befindet sich heute mit seiner Positionierung in der zweiten Gruppe weit vorne, mit CHF 6'614'800 pro Jahr liegt er an zweiter Stelle, betrachtet man die absoluten Ausgaben pro

Jahr. Er gibt als einziger in dieser Gruppe mehr als CHF 6'000 pro Tausend Einwohner aus, nämlich CHF 6'848. Die beiden Kantone BE und BS befanden sich bei Frossard noch im Mittelfeld seiner Rangierung.

Tabelle 1: Werte der Dimension der Förderung im Jahre 2008

CHF pro Tausend Einwohner	Kantone
CHF > 10'000	BS, GE
CHF 1'000-10'000	BE, FR, JU, SH, TI, UR, ZG
CHF 500-999	SG, SO, VS
CHF < 100-499	AG, AI, LU, OW, VD, ZH
CHF < 100	AR, BL, GL, GR, NE, NW, SZ, TG

Die Kantone GR und BL waren in der Studie von Frossard im vorderen Mittelfeld, obwohl sie über keine formelle Jugendförderungsolitik verfügten⁵. Deshalb liegt der Schluss nahe, dass diese Kantone durch ihre Aktivitäten im sportlichen oder Bildungsbereich höhere Werte erzielten. Bei der hier vorgenommenen Abgrenzung gehören sie zu den Kantonen ohne resp. mit geringen Ausgaben⁶. Zu dieser Gruppe gehören ausserdem die Kantone AR, GL, NE, NW, SZ sowie TG, welche sich bereits 2001 am Ende der Skala positionierten, wobei GL, NW und TG etwas mehr Punkte erzielten. All diese acht Kantone verfügten schon 2001 über keine formelle Jugendförderungsolitik. Ihre Position eindeutig verbessert haben die Kantone FR, JU sowie UR. So lag FR vor sieben Jahren am Ende der Skala, die Kantone JU und UR in der zweituntersten Gruppe. Sie alle klassieren sich heute in der zweitstärksten Gruppe. Der Kanton FR gibt heute jährlich rund CHF 820'000 für Kinder- und Jugendförderung aus, was einem Betrag von CHF 3'171 pro Tausend Einwohner entspricht, im JU sind es CHF 3'574, in UR CHF 2'941 pro Tausend Einwohner.

Die hier aufgeführten finanziellen Mittel beziehen sich auf die Angaben der Beauftragten und somit hauptsächlich auf diejenige Verwaltungseinheit, zu welcher deren Stellen gehören. Dies beruht auf der Annahme, dass die vom Kanton bereitgestellten Gelder für Kinder- und Jugendförderung von diesen Stellen aus verwaltet, koordiniert und kontrolliert werden. Im Verlauf der Recherchen wurde klar, dass

⁵ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 123. Frossard hat in einer Tabelle aufgelistet, welche Kantone über eine formelle Jugendförderungsolitik verfügen.

⁶ In dieser Studie wurde die Kinder- und Jugendsportförderung bewusst ausgeklammert. Um die Unterschiede bezüglich den Resultaten von Frossard zu erklären, muss dennoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich der Kanton GR durch ein vergleichsweise hohes Budget im Bereich der Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche von anderen Kantonen abhebt. Er bietet das einzige kantonale Anschlussprogramm für „J+S“ an, welches schon im Jahre 2001 bestand (Budget: CHF 190'000 pro Jahr). Seit damals sind noch zwei zusätzliche Förderaktivitäten hinzugekommen: Das Kinderförderungsprogramm GKB-SPORTKIDS (Budget: 230'000) und der Sportfonds (27% des Anteils vom Swisslos-Reingewinn, das ist ein im Vergleich zu den anderen Kantonen hoher Anteil, der zum grössten Teil für Jugendsportförderung eingesetzt wird).

einzelne Projekte für Kinder und Jugendliche, welche den hier genannten Kriterien bezüglich Förderung entsprechen, auch von anderen Departementen ausgehen können. Dies trifft insbesondere für die Aktivitäten von Gesundheits- und Sozialdepartementen (Prävention, Soziales) sowie für J+S Programme, welche auch Leiter ausbilden, zu. Einige Beauftragte arbeiten enger mit anderen Stellen und Ämtern zusammen und verfügen (zumindest für gewisse Projekte) über ein gemeinsames Budget, welches hier nun enthalten ist. Andere wiederum beschränkten sich bei ihren Angaben auf eine kleinere Verwaltungseinheit. Bei einer weiteren Untersuchung würde eine systematische Überprüfung von Angeboten, welche nicht von den Beauftragten verwaltet und koordiniert werden, einen zusätzlichen Informationsgewinn darstellen.

2) Für die „Umfassende Dimension“ wurde ein Indikator entwickelt, der sich zusammensetzt aus den Elementen „Stellenprozente der Delegierten für Kinder- und Jugendförderung“, „Position der Stelleninhaber“, „Expertenkommission/en“, „Jugendrat oder Jugendparlament“, „gesetzliche Grundlagen“⁷. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denjenigen von Frossard, fallen folgende Punkte auf:

Kantone, welche sich seither nicht weiterentwickelt haben, sind heute schlechter positioniert. Am stärksten verändert haben sich die beiden Westschweizer Kantone FR und JU, welche aufgrund ihrer umfassenden gesetzlichen Grundlagen entsprechende Organe und Gremien eingerichtet haben. Eine ähnliche Entwicklung ist in den Kantonen VD und NE zu erwarten, wo neue Gesetze in Arbeit sind, so dass nach deren Einführung in der gesamten Westschweiz eine den Standards der KKJF entsprechende Kinder- und Jugendförderung etabliert wäre. Nimmt man den Kanton TI dazu, gälte dies für die gesamte lateinische Schweiz.

Tabelle 2: Werte für die „Umfassende Dimension“ im Jahre 2008

Punkte	Kantone
11-13	BE, BS, GE, VS
7-10	AG, FR, JU, LU, SO, TI, UR, VD, ZH
4-6	SG, OW, SH, TG, ZG
0-3	AI, AR, BL, GL, GR, NE, NW, SZ

Gesamtbetrachtung: Dynamik der kantonalen Aktivitäten

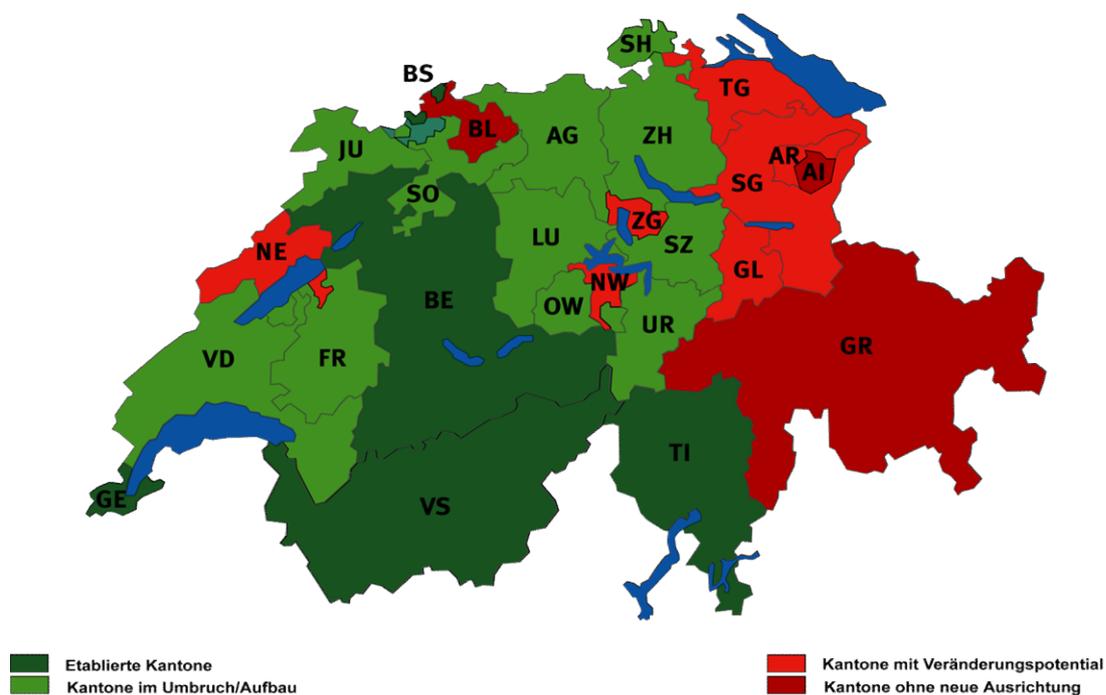
In einem letzten Schritt werden beide Dimensionen, das heisst die Dimension der Förderungspolitik sowie jene der umfassenden Politik, zusammen betrachtet, um daraus Tendenzen und Veränderungen abzuleiten. Das gesamte Datenmaterial zeigt, dass in vielen Kantonen neue Aktivitäten geplant sind, weshalb in dieser abschliessenden Übersicht auch Entwicklungen, die in nächster Zeit anstehen,

⁷ Zu den Zuteilungskriterien der Punkte siehe Anhang.

integriert werden, nicht nur der Wandel seit 2001. Durch diese gemeinsame Betrachtung von Strukturen und inhaltlichen Faktoren können vier Typen von Kantonen punkto Wandel und Entwicklung unterschieden werden:

- 1) Etablierte Kinder- und Jugendförderung (BE, BS, GE, TI, VS)
- 2) Kinder- und Jugendförderung im Auf- und Ausbau (AG, FR, JU, SO, UR, LU, OW, SH, SZ, VD, ZH)
- 3) Kinder- und Jugendförderung mit Potential zum Auf- und Ausbau (AR, GL, NE, NW, TG, SG, ZG)
- 4) Keine aktive Kinder- und Jugendförderung (AI, BL, GR)

Karte 1: Dynamik der kantonalen Aktivitäten



Fachstelle für Gesundheitspolitik, September 2008

Mit Blick auf das gesamte aktuelle Datenmaterial, zusammen mit den Informationen und Analysen von Frossard und auf dem Hintergrund der KKJF-Standards, kann abschliessend gesagt werden, dass sich in den letzten Jahren in praktisch allen Kantonen etwas bewegt hat. Die Förderung einer jugendfreundlichen Gemeindepolitik, eine grössere Anerkennung der Kinderrechte in der kantonalen Politik, die Stärkung der Partizipation sowie die Etablierung ausserschulischer Aktivitäten für Kinder und Jugendliche durch die kantonalen Fach- und Jugendstellen stellen heute keine Ausnahme mehr dar.

Betrachtet man die fünf Kantone (BE, BS, GE, TI, VS) mit einer etablierten Kinder- und Jugendförderung, so stellt man fest, dass es keine bevorzugte Ansiedlung der Stelle innerhalb der Verwaltungseinheit zu geben scheint. Wichtiger für eine durchschlagkräftige Kinder- und Jugendpolitik ist die Funktion resp. die Position der kantonalen Ansprechpersonen. Aber auch die finanziellen Ressourcen,

welche hier eingesetzt werden, sowie die politische Legitimation dieses Feldes beeinflussen die Effektivität von Kinder- und Jugendpolitik entscheidend.

Idealerweise wäre die umfassende Koordination aller Massnahmen mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ebenfalls ein wichtiges Ziel, auch wenn sich in der Praxis kaum je alle Massnahmen koordinieren lassen.

Neben den fünf Kantonen, welche seit dem Jahre 2001 über eine etablierte Politik verfügen, ist die Arbeit in den Gemeinden, die Vernetzung mit Akteuren der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Koordination mit dem Kindes- und Jugendschutz heute für zwölf weitere Kantone (AG, FR, JU, LU, OW, SO, SG, SH, SZ, UR, ZH, ZG) selbstverständlich geworden und bildet einen wichtigen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Während die Hälfte dieser Kantone im Jahre 2001 bestenfalls Jugendliche und deren Verbände finanziell unterstützten, existiert heute eine Kontaktstelle mit klaren Aufträgen; im Kanton SH beispielsweise ist aktuell eine Kommission, welche den Auftrag hat, Kinder- und Jugendpolitik voranzutreiben, für diese Aufgabe zuständig. Auch wenn noch nicht all die genannten Kantone den Standards der KKJF vollständig oder zumindest im Grossen und Ganzen entsprechen (vgl. Tab. 3), hat sich seit dem Jahre 2001 einiges verändert.

In sechs weiteren Kantonen (AR, GL, NE, NW, TG, VD) bestehen Chancen, dass deren Förderpolitik entsprechend den Forderungen der KKJF aufgebaut resp. ausgebaut wird. Fast überall wird anerkannt, dass sich der Kanton neben dem Schutz auch für die Förderung der betrachteten Zielgruppe einsetzen sollte. Allerdings ist in den Kantonen AR, GL, NW und TG noch nicht klar, wie die Umsetzung der genannten Anliegen aussehen wird. Im Kanton GL wird an der nächsten Landsgemeinde (Mai 2010) die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein Thema sein, in diesem Rahmen werden Aktivitäten zu Kinder- und Jugendförderung ebenfalls debattiert⁸

Hingegen entsprechen die minimalen Ressourcen, welche die Kantone AI, BL und GR einsetzen, den von der KKJF formulierten Standards nicht

Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) erarbeitete im 2008 Standards, deren Umsetzung dafür sorgen würde, dass alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendlichen von einem bedarfsgerechten Angebot im informellen Bildungsangebot profitieren können und nicht nur jene, welche in Kantonen mit einer etablierten Kinder- und Jugendförderung leben. Die Standards wurden aus der UNO-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung und aus verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie aus der Praxis der Delegierten abgeleitet. Sie umfassen Zuständigkeiten und Schwerpunkte auf allen drei Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Diese langfristigen Zielsetzungen umfassen auf der Ebene Kanton acht Schwerpunkte⁹.

⁸ Heute ist noch nicht abschätzbar, ob der Kanton sein Engagement verstärken wird, oder diese Aufgabe vollständig den Gemeinden übertragen wird. Aktuell wird vom Kanton ein Konzept über die Aufgabenteilung erarbeitet.

⁹ Die Schwerpunkte werden in Anhang 8 aufgeführt.

Tabelle 3: Einteilung der Kantone anhand der Erfüllung von KKJF Standards

Kantone, welche den KKJF-Standards entsprechen	BE, BS, GE, TI, VS
Kantone, welche den Standards im Grossen und Ganzen entsprechen	AG, FR, JU, SO, UR
Kantone, die sich auf die Erfüllung der Standards zubewegen	AR, LU, NE, NW, OW, SG, TG, SH, SZ, VD, ZG, ZH
Kantone, welche den KKJF-Standards nicht entsprechen	AI, BL, GL, GR

Weitere Entwicklungen

Um weitere Entwicklungen zu beobachten, wäre es sicherlich lohnenswert, diese erste Bestandsaufnahme in ein regelmässiges Monitoring zu überführen. Ein solches Verfolgen der Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik ermöglicht den Vergleich zwischen den Kantonen und erlaubt diesen, auf eine Dokumentation zurückzugreifen, um effektive politische Massnahmen zu treffen. Als Ergänzung zum hier gezeigten Überblick müsste für jeden Kanton vertiefter untersucht werden, ob und wie die hier betrachteten Aktivitäten und zu erfüllenden Aufträge in der Praxis funktionieren. Um die Arbeit und den Handlungsbedarf der Kantone besser zu bestimmen, die Lücken zu erfassen, den Bedarf an Ressourcen abzuschätzen, bedarf es einer Analyse der Kinder- und Jugendförderung in Gemeinden. Heute fehlen regelmässig erhobene kommunale Daten zur Situation von Kindern und Jugendlichen weitgehend. Ein solches kantonales Inventar würde die Kantone in ihrer Koordinationsaufgabe im Sinne eines Werkzeugs unterstützen.

Was die Finanzen betrifft, wäre es auf dem Hintergrund der hier gewonnenen Ergebnisse sicherlich sinnvoll, eine Auflistung der möglichen Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vorzunehmen. Anschliessend müsste eruiert werden, von welchem Departement aus diese Angebote (falls vorhanden) finanziert werden, ohne sich auf die Delegiertenstelle für Kinder- und Jugendförderung zu beschränken.

(2) Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen: Aktueller Stand

Der mit dem Monitoring gewonnene Überblick zeigt auf, dass die Kantone auf sehr unterschiedliche Modelle zurückgreifen, um Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. Die Heterogenität der Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung widerspiegelt zudem die unterschiedliche Bedeutung, welche die Kantone diesem Bereich zuschreiben.

Wir haben in einem ersten Schritt ausgewählte Variablen¹⁰ untersucht, um die Kantone miteinander zu vergleichen. Zuerst geht es um bestehende Strukturen: jene umfassen die institutionelle Anbindung der Stellen für Kinder- und Jugendförderung, die multisektorielle Koordination, Kommissionen für Kinder- und Jugendförderung, Subventionierung von Jugendverbänden sowie finanzielle und personelle Ressourcen der betrachteten zuständigen Kontakt- und Anlaufstellen.

Institutionelle Anbindung und Position der Stelleninhaber

Tabelle 4 zeigt, welchen Departementen und Direktionen die zuständigen Stellen angehören. Die üblichen Funktionsbereiche in den Kantonsverwaltungen sind: Finanzen, Justiz, Volkswirtschaft, Erziehung, Soziales und Bauwesen; die Departementsstruktur ist von Kanton zu Kanton verschieden, sowohl bezüglich der Funktionsbereiche als auch bezüglich der Arbeitsteilung unter denselben. Interessant ist, dass die zuständige Stelle, ausser bei den Finanzen und im Bauwesen, in allen möglichen Bereichen angesiedelt wurde.

Tabelle 4: Institutionelle Anbindung der Stellen

Departemente und Direktionen	Anzahl Kantone	Kantone
Bildung/Erziehung/Kultur/Sport	11	AG, AI, GE, TG, SH, UR, VS, AR LeVe ¹¹ : BL, (VD) ¹² und ZH
Gesundheit und Soziales	6	FR, JU, LU, TI, (NW) ¹³ LeVe: OW
Inneres und Volkswirtschaft	5	SG, SZ, GL LeVe: ZG, SO
Gemeinde/Kirchen/Justiz Justiz	2	BE + Berner Jura BS
Keine zuständige Stelle	2	GR, NE

Die Kantone unterscheiden sich gewaltig, sowohl in der Wahl der Departemente, der diese Stellen angehören, als auch in der Stellung, welche die Ansprechpersonen für Jugendförderung innehaben.

¹⁰ Diese Variablen stützen sich auf die Erklärung von öffentlicher Politik in der Politikwissenschaft, bei der man sich auf die Begriffe Polity und Policy beruft: Unter Polity werden die Strukturen, also die Vollzugsorganisationen verstanden, unter Policy die Inhalte der Staatstätigkeit.

¹¹ Bei den Kantonen, welche mit externen Organisationen Leistungsvereinbarungen (LeVe) abgeschlossen haben, wurde das für diese Verträge verantwortliche Departement aufgeführt.

¹² Im Kanton VD wurden neue gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, so dass die Delegiertenstelle im diesem Departement geschaffen werden kann. Zurzeit wird die Kinder- und Jugendarbeit mittels Subventionen dieses Departements finanziert.

¹³ Zurzeit ist im Kanton NW keine Stelle zuständig, da die vierjährige Projektphase, in welcher eine Jugendarbeiterin eingestellt wurde, im Jahre 2007 endete. Die Stelle war damals im Sozialamt integriert und es sind Bestrebungen im Gange, dort eine neue Fachstelle aufzubauen.

Aufgrund der generellen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche in den Erziehungs- und Bildungsdepartementen ist die institutionelle Anbindung in diesem Bereich mit elf Kantonen am stärksten vertreten, wobei zwei Kantone die eigentlichen Aktivitäten via Leistungsvereinbarung ausgelagert haben. Danach folgt mit sechs Kantonen das Gesundheits- und Sozialdepartement und an dritter Stelle steht das Departement für Inneres und Volkswirtschaft mit fünf Nennungen.

Als Alternative haben die fünf Kantone BL, OW, SO, ZG und ZH das Modell der Auslagerung gewählt: Die Kinder- und Jugendförderung wurde via Leistungsvereinbarung an eine nichtstaatliche Organisation übertragen. Der Kanton VD subventioniert zurzeit noch zwei Organisationen ohne Leistungsvereinbarung: Eine solche ist aber im Zuge der aktuellen Ausarbeitung eines neuen Gesetzes auch dort geplant.

Tabelle 5: Kantonale Stellen für Kinder- und Jugendförderung

Zuständige Stelle	Kantone
Amtsstufe	BE, BS, GE, UR
Fach- und Koordinationsstellen	AG, FR, JU, LU, SG, SZ, TI, VS
Kommission	AI, SH
Geringe Zuständigkeit	AR, GL, TG ¹⁴ , VD
Keine Zuständigkeit	GR, NE, NW
Modell der Auslagerung	BL, OW, SO, VD ¹⁵ , ZG, ZH

Die Kantone sind nicht nur in Bezug auf die institutionelle Ansiedlung heterogen, sondern auch bezüglich der Positionen und Funktionen der Jugendbeauftragten. Wie Tab. 4 zeigt, befinden sich die zuständigen Personen der Verwaltung bzw. der zuständigen Einrichtungen in unterschiedlichen Positionen.

Die dem Departementschef direkt unterstellten Einheiten werden in der Regel „Ämter“ oder „Abteilungen“ (Dienststellen) genannt. In den vier Kantonen BE, BS, GE und UR wird Kinder- und Jugendförderung auf Amtsstufe¹⁶ betrieben, und/oder der Amtsleiter (BE, GE, UR) hat ein gewisses Pensum, welches spezifisch für Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendpolitik) reserviert ist. Die Mehrheit der Kantone hat eine Fachstelle eingerichtet.

In den Kantonen AR, GL, TG und VD sind die Amtsleiter allgemein zuständig für Kinder- und Jugendanliegen. Sie haben als Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche zwar auch Kader- und

¹⁴ Im Kanton TG stehen der Inhaberin der Stelle für Bildungsplanung und -statistik heute 20% für Kinder- und Familienpolitik zur Verfügung; hier kann von einer Kontaktstelle gesprochen werden.

¹⁵ Der Kanton VD finanziert schon heute mit Subventionen Kinder- und Jugendförderung und steht mit den Fachpersonen dieser Jugendorganisationen in ständigem Kontakt. Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen werden eine Delegiertenstelle in der Verwaltung sowie Leistungsvereinbarungen mit den externen Stellen geschaffen werden.

¹⁶ Dies kann auch eine andere Verwaltungseinheit sein, welche direkt dem Departementschef unterstellt ist (Abteilung, Dienststelle).

Stabsfunktionen inne, allerdings ist ihre Zuständigkeit sehr allgemeiner Art. Von einer eigentlichen Kinder- und Jugendförderpolitik kann in diesen Kantonen (eine Ausnahme bildet hier der Kanton VD) deshalb ebenfalls nicht gesprochen werden. In den zwei Kantonen AI und SH wurde eine Kommission mit dieser Aufgabe beauftragt.

Somit existiert in der Hälfte aller Kantone in der kantonalen Verwaltung eine Ansprechperson, welche sich auch oder ausschliesslich mit Förderung beschäftigt. Was die institutionelle Anbindung der kantonalen Stellen für Kinder- und Jugendförderung angeht, so gibt es kein bevorzugtes Departement, auch nicht unter den Kantonen, deren Kinder- und Jugendförderung vergleichsweise gut ausgebaut ist. Fünf Kantone verfügen über das Modell der Auslagerung, in knapp einem Drittel, in sieben Kantonen (AI, AR, GL, GR, NE, NW, SH), fehlt zurzeit eine eigentliche Kontakt- und Anlaufstelle; dies wegen der zu geringen Zuständigkeit der Ansprechpersonen oder weil niemand vom Kanton her verantwortlich ist.

Multisektorielle Koordination

Die Auswertung der Daten zeigt, dass der interdepartementale Austausch wenig institutionalisiert und vorwiegend projektbezogen stattfindet. Gerade Kantone, welche eine geringe Stellendotation der Kinder- und Jugendförderung aufweisen, werden dieser umfassenden Aufgabe nicht gerecht.

Die umfassende Koordination mit anderen Politiken, insbesondere Bildung, Kultur, Gesundheit und Sicherheit, bildet immer noch eine grosse Herausforderung für die meisten Kantone. Neben den Bereichen Kinderschutz und Jugendhilfe, mit welchen heute die meisten Massnahmen der aktiven Kantone koordiniert werden und welche sogar das zentrale Element der Kinder- und Jugendpolitik in der Westschweiz darstellt, orientieren sich die Akteure zunehmend an der Familienpolitik oder noch allgemeiner an Gesellschaftsfragen als übergeordnetem Rahmen. An diesen damit verbundenen Fragen wird zurzeit in vielen Kantonen gearbeitet.

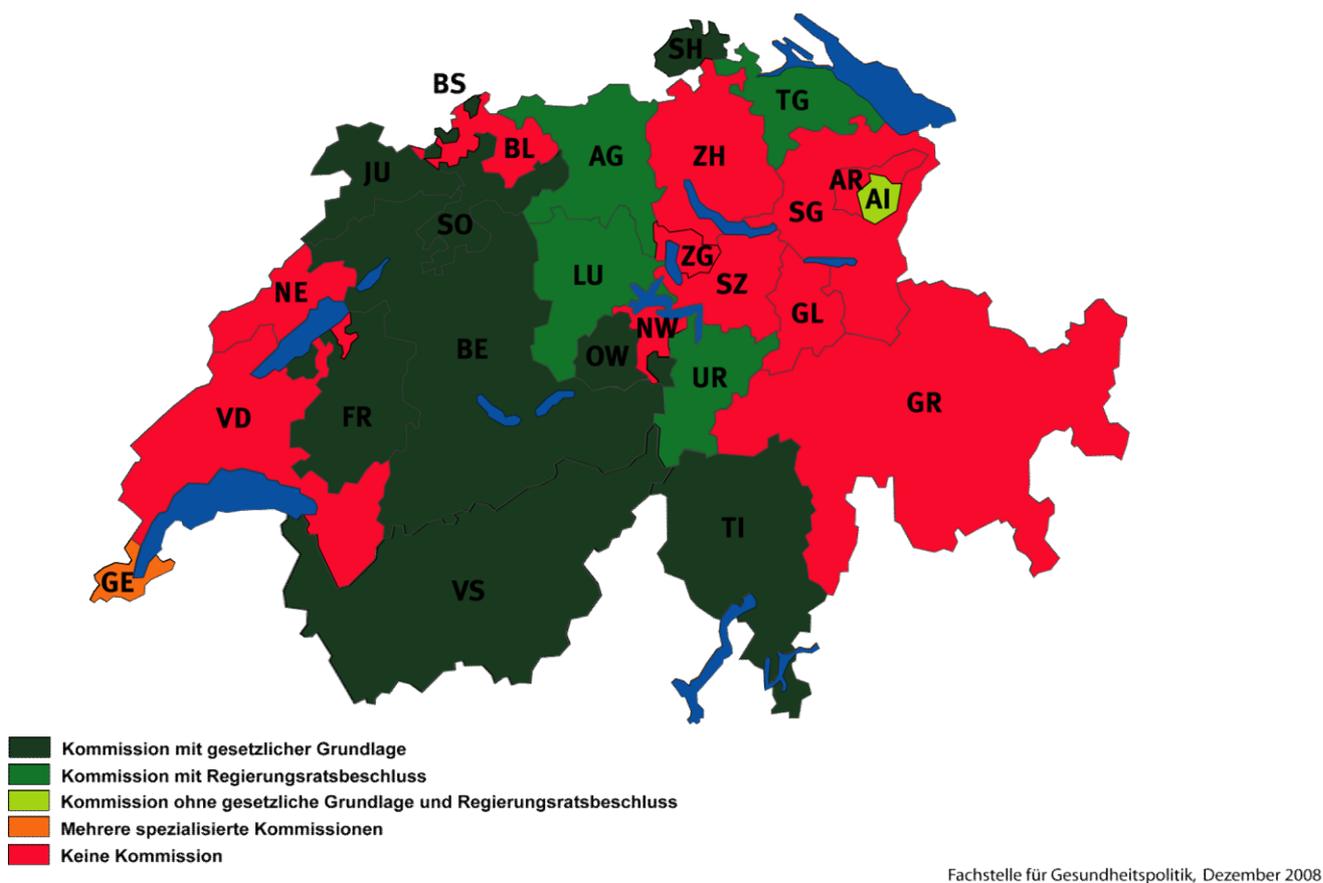
Kommissionen

In ihren Standards empfiehlt die KKJF allen Kantonen, eine Kinder- und Jugendkommission einzusetzen, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und den kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten unterstützend zur Seite steht. Wie der vorangehende Teil zeigt, ist die Koordinationsaufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik derart anspruchsvoll, dass eine Kommission als Unterstützung zur Erreichung dieses Zieles von grossem Nutzen ist. Mit der entsprechenden Zusammensetzung kann sie viel dazu beitragen, dass Informationen ausgetauscht und Massnahmen koordiniert werden, um so die zweckmässige Zusammenarbeit im Kanton voranzutreiben. Sie bringt zudem den Vorteil mit sich, dass die Meinungen und das Wissen unabhängiger Experten erstens frühzeitig in den politischen Prozess und zweitens in die Verwaltung integriert werden. Bisher existiert in der Hälfte der Kantone keine Kommission, welche Kinder- und Jugendpolitik koordiniert, in der Verwaltung und gegen aussen vertritt und weiterentwickelt: AR, BL, GE, GL, GR, NE, NW, SG, SZ, VD, ZG, ZH. In ZH gibt es für jeden Bezirk eine eigene Kommission, welche aber spezifisch für die Jugendhilfe zuständig ist. Im Kanton GE bestehen zwar verschiedene spezialisierte Kommissionen, aber eine

Kommission, welche verantwortlich wäre für eine kohärente umfassende Kinder- und Jugendpolitik, fehlt dennoch¹⁷.

In den Kantonen AG, BE, BS, FR, JU, LU, OW, SH, SO, TG, TI, UR und VS wird im Pflichtenheft oder in Gesetzen explizit aufgeführt, dass sich die Kommission mit den Grundfragen einer Jugendpolitik auseinanderzusetzen habe, resp. Handlungsvorschläge an die Regierung herantragen soll.

Karte 2: Kommissionen der Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen



Koordination über die Unterstützung an die Jugenddachverbände

Diejenigen Kantone, die seit Jahren über eine etablierte Kinder- und Jugendförderungs politik verfügen, verdanken dies vor allem dem Engagement der Jugendverbände. Seit Jahrzehnten haben sich diese Verbände in gewissen Kantonen wie VD, GE, VS, ZH, TI oder BE zusammengeschlossen und als eigentliche Lobby, als Repräsentanten der Kinder und Jugendlichen, auf die Stärkung der Rolle des Kantons hingewirkt, zunächst als einfacher Finanzierer, danach als Akteur und Garant einer neuen Jugendpolitik. So wurde im Kanton Zürich die von der OKAJ erbrachte jugendpolitische Arbeit durch die Unterzeichnung

¹⁷ Diese Aufgabe obliegt zurzeit der Leiterin des Jugendamtes, welches über 900 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sieben spezialisierte Dienste umfasst.

einer Leistungsvereinbarung anerkannt, während es im Kanton Waadt die seit zwanzig Jahren bestehende finanzielle Unterstützung des GLAJ-VD erlaubt hat, dass die Organisation in die Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes einbezogen wurde. Die auf nationaler Ebene organisierten Jugendverbände sowie die kantonalen Dachverbände sind Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, die letztes Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum feiern konnte.

Neuerdings hat auch der Bereich der offenen Jugendarbeit begonnen, seine Koordination zuerst auf kantonaler, dann auf der eidgenössischen Ebene zu organisieren, dies mit der Gründung des Dachverbandes Offene Jugendarbeit DOJ. Im Kanton FR gibt es gar zwei Dachverbände der offenen Jugendarbeit, der eine französischsprachig (AFASC), der andere deutschsprachig (VKJ). Hingegen existiert kein kantonaler Dachverband der Jugendorganisationen, der die Rolle des Vermittlers mit dem Kanton wahrnehmen und die Kinder und Jugendlichen des Kantons repräsentieren könnte.

Tabelle 6: Kantonale Dachverbände der Jugendorganisationen

Kantone	Jugendverbände	Offene Jugendarbeit	Kantone	Jugendverbände	Offene Jugendarbeit
AG			NW		
AI			OW		
AR			SG		
BE			SH		
BL			SO		
BS			SZ		
FR			TG		
GE			TI		
GL			UR		
GR			VD		
JU			VS		
LU			ZG		
NE			ZH		

- Legende:
- | Kantonaler Dachverband für Jugendarbeit
 - | Kantonale Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände
 - | Kantonale Organisationen der offenen Jugendarbeit

Ressourcen der Kinder- und Jugendförderung: Stellenprozente und Budget

Die Analyse von Stellenprozente zeigt, dass die Hälfte der Kantone mit ihrer Dotation in dem von der KKJF empfohlenen Bereich zwischen 50 und 250 Stellenprozente liegt. Vor allem kleinere, ländliche

Kantone der Inner- und Ostschweiz, aber auch die Kantone BL, GR, NE¹⁸ erfüllen die Standards heute allerdings noch nicht.

Tabelle 7: Stellenprozente der kantonalen Stellen

Stellenprozente	Kantone
Höher als 250	GE, ZH
Zwischen 50 und 250	BE, ZG, BS, TI, VD, FR, SO, AG, VS, SG, JU, LU
Zwischen 15 und 40	UR, SZ, OW, TG, AI, BL
0	AR, GL, GR, NE, NW, SH

Um die Ziele der Kinder- und Jugendförderung zu erreichen, werden - neben den personellen - ganz unterschiedlich hohe finanzielle Ressourcen eingesetzt. Überdurchschnittlich hoch sind diese Mittel in den finanzstarken Stadtkantonen BS, GE, im bevölkerungsdichten, finanzstarken Kanton ZG sowie in den Kantonen BE¹⁹ und TI; hier werden insbesondere positive Anreize durch die Bereitstellung von Infrastruktur in der Quartierarbeit gesetzt und Gemeinden durch ökonomische Anreize und Überzeugungsarbeit motiviert, Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. Die Politik des Kantons BE, wo via Lastenausgleich ein Fonds für die offene Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet wurde, der je zur Hälfte vom Kanton resp. durch die Gemeinden finanziert wird, hat auf kommunaler Ebene die Wirkung eines Katalysators.

Daneben kommt der Einrichtung eines Fonds (mind. CHF 5'000) hohe Bedeutung zu: Die Hälfte der Kantone unterstützt auf diesem Weg Jugendliche und teilweise auch Kinder. In den Kantonen BE, BS, FR, GE, SO, UR, VS, ZG werden sowohl Kinder als auch Jugendliche unterstützt, Kinder werden sogar explizit genannt. In den Kantonen LU und SG wird allgemein von Jugendlichen gesprochen, ohne diese Gruppe altersmässig genauer zu definieren. In den Kantonen AG (Alter: 12-30), AI (Alter: 10-18), OW (Alter: 11-22) VD (Alter: 13-25) sowie TI (Alter: 12-30) werden Altersgrenzen gegen unten in den entsprechenden Regelungen, d.h. in den Richtlinien betreffend Projektunterstützung (AG), in der Praxis der Jugendkommission (AI), im Konzept offene Jugendarbeit (OW), in den Kriterien der Kommission (VD) und im Reglement des Jugendgesetzes (TI), festgehalten²⁰.

¹⁸ Ein neues Gesetz über die Unterstützung der ausserschulischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, welches vom Grossrat im Februar 2009 angenommen wurde, sieht die Einrichtung einer Delegiertenstelle vor.

¹⁹ Im Kanton Bern wird die offene Kinder- und Jugendarbeit auch mit Mitteln aus dem Lastenausgleich finanziert, Gemeinden und Kantone beteiligen sich mit je CHF 6.5 Mio. an diesem Lastenausgleich. Im Steuerungskonzept wird zudem sichergestellt, dass ein kohärentes, nachhaltiges Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet wird.

²⁰ Im Kanton SH kann noch nicht gesagt werden, unter welchen Bedingungen Jugendliche unterstützt werden, evt. wird ein Projektfonds mit den der Kommission zur Verfügung stehenden Geldern eingerichtet werden.

Tabelle 8: Übersicht zum Stand von Projektfonds im Jahre 2008

Kantone	Projektfonds 2008	Kantone	Projektfonds 2008
AG		NW	
AI		OW	
AR		SG	
BE		SH	
BL		SO	
BS		SZ	
FR		TG	
GE		TI	
GL		UR	
GR		VD	
JU		VS	
LU		ZG	
NE		ZH	

Legende:

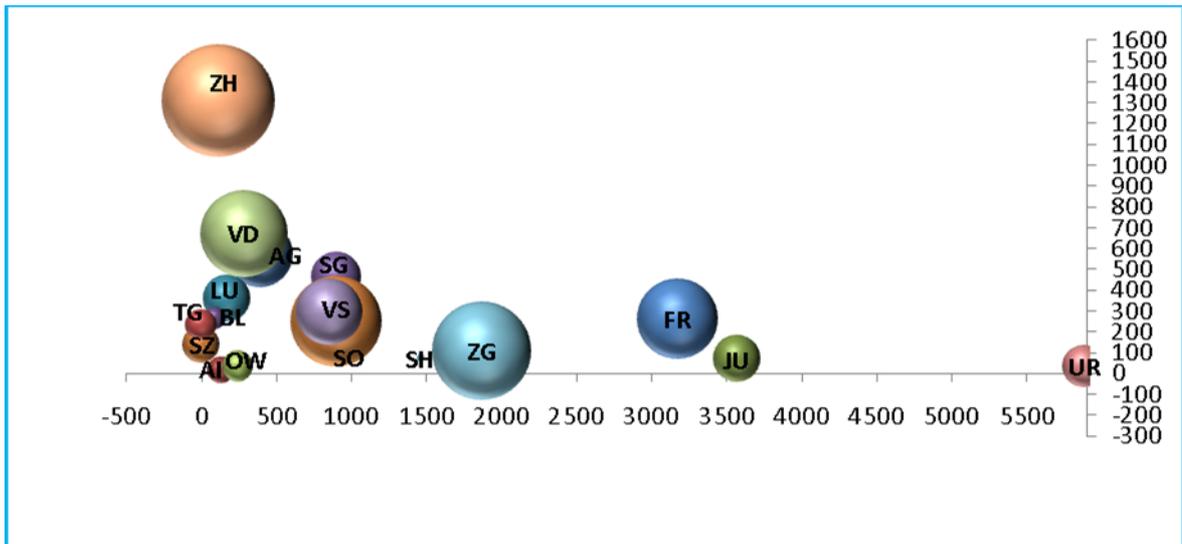
- | Projektfonds eingerichtet
- | Kein Projektfonds vorhanden

In den fünf Kantonen AR, GL, GR, NE, NW, wo keine zuständige Kontakt- und Anlaufstelle besteht, werden auch keine sonstigen Aktivitäten regelmässig finanziert. Das gilt heute ebenfalls für die Kantone SZ sowie TG.

Einige Kantone investieren ihre Gelder stärker in den Aufbau eigener personeller Ressourcen, andere wiederum finanzieren eher Projekte von Jugendlichen, ihren Verbänden oder sonstigen Fachinstitutionen. Deshalb lohnt sich ein Blick auf beide Indikatoren im Vergleich. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die 21 Kantone, welche über mindestens eine der beiden Ressourcen (finanzielle oder personelle) verfügen. Die vier ressourcenstärksten Kantone BE, BS, GE und TI wurden der Übersichtlichkeit wegen in einer eigenen Abbildung dargestellt.

Auch bei den weiteren Variablen, welche wir in einem nächsten Schritt ansehen, positionieren sich die Kantone ganz unterschiedlich. Es handelt sich um Inhalte der Kinder- und Jugendförderung, hierzu wurden die gesetzlichen Grundlagen, Steuerungsinstrumente sowie konkrete Aufgaben, Projekte und Programme der Stellen für Kinder- und Jugendförderung miteinander verglichen.

Abbildung 1: Finanzielle Ressourcen und Stellenprozent



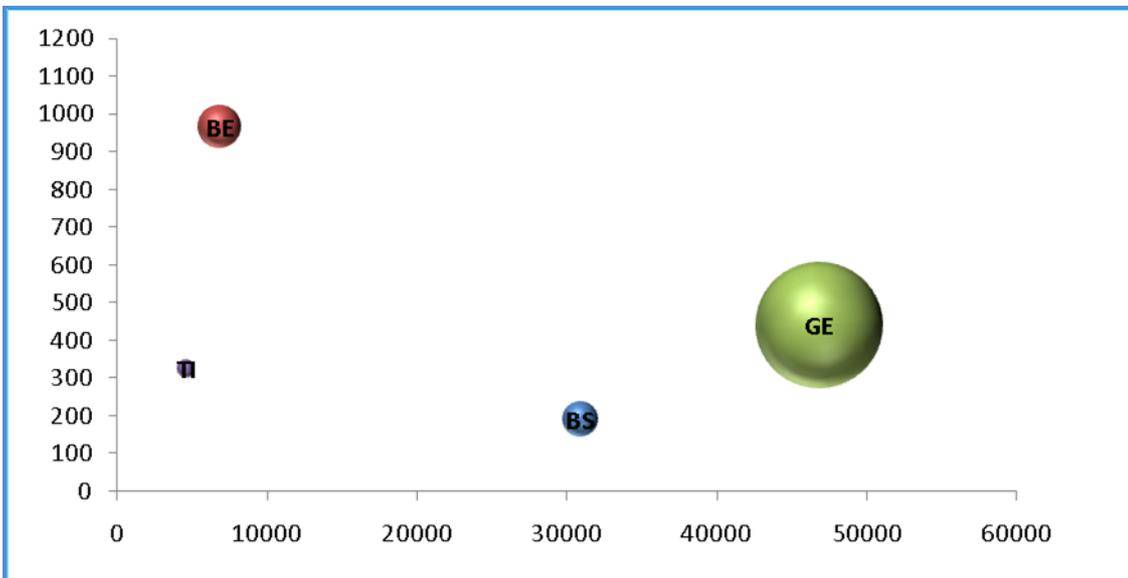
Legende:

Vertikalachse: Einwohnerzahl Kanton

Horizontalachse: Finanzielle Ressourcen pro 1'000 Einwohner

Blasengrösse: Stellenprozent (absoluter Wert)

Abbildung 2: Finanzielle Ressourcen und Stellenprozent der Kantone BE, BS, GE, TI



Legende:

Vertikalachse: Einwohnerzahl Kanton

Horizontalachse: Finanzielle Ressourcen pro 1'000 Einwohner

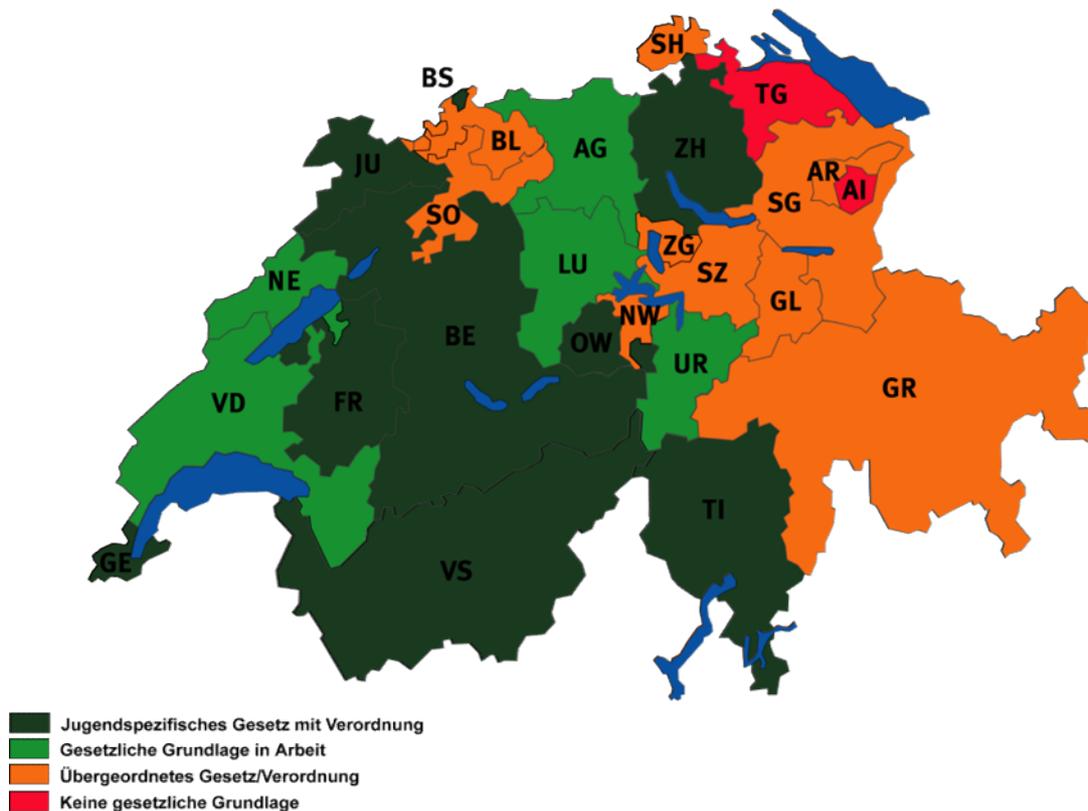
Blasengrösse: Stellenprozent (absoluter Wert)

Gesetzliche Grundlagen

Erst neun Kantone (BE, BS, FR, GE, JU, OW, VS, TI, ZH) besitzen heute ein jugendspezifisches Gesetz mit Verordnung, in zwei Kantonen (AI, TG) fehlt eine gesetzliche Grundlage gänzlich. In den meisten Kantonen findet man die gesetzlichen Grundlagen der zuständigen Stellen und Subventionen in übergeordneten Gesetzen und/oder der Kantonsverfassung. Die Praxis der Kantone AR und GR zeigt, dass auch Kantone, welche laut Verfassung auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen haben, oder wo die Förderung gar explizit genannt wird, über keine aktive formelle Kinder- und Jugendförderung verfügen. Zur gesetzlichen Situation in den Kantonen wurden durch die KKJF ebenfalls Standards formuliert: In der Verfassung sollen Kindern und Jugendlichen Rechte im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention zugesprochen werden, daneben braucht es Gesetze, welche diese Absichten konkretisieren und Zuständigkeiten regeln. Vorbildlich sind in dieser Hinsicht die Kantone FR, VD und ZH, deren Verfassungen einen Partizipationsartikel beinhalten.

Die neueren gesetzlichen Grundlagen, wie sie im Jahre 2000 im Kanton VS und im Jahre 2007 in den Kantonen FR und JU geschaffen wurden, weisen einen umfassenderen Charakter auf: Sie regeln und koordinieren Tätigkeiten von Institutionen und Tätigkeiten zum Wohle von Kindern und Jugendlichen und schaffen Organe wie Parlamente resp. Räte, Kommissionen und Delegiertenstellen.²¹

Karte 3: Kinder- und Jugendförderungsgesetze. Stand in den Kantonen



Fachstelle für Gesundheitspolitik, Dezember 2008

²¹ Die neue gesetzliche Grundlage des Kantons VD, welche 2009 in Kraft tritt, weist diesen umfassenden Charakter ebenfalls auf. An einer neuen gesetzlichen Grundlage wird zurzeit auch im Kanton NE gearbeitet, neu sollen eine Delegiertenstelle geschaffen und ausserschulische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unterstützt werden.

Konzeptionelle Steuerungsinstrumente und Praxishilfen

Die Notwendigkeit einer Konzeptentwicklung und die darauf basierende Praxisgestaltung sind heute in der Fachdiskussion unstrittig. Aus der Politikforschung ist allgemein bekannt, dass einzelne Massnahmen besser wirken, je umfassender sie in eine Strategie oder ein Konzept eingeordnet werden. Trotzdem fehlen heute in zwei Dritteln der Kantone solche übergeordneten Grundlagenpapiere, welche Ziele, Massnahmen und Angaben zu den Verfahren konkretisieren und ein dafür angemessenes Budget einsetzen. Solche verbindlichen Elemente, welche zu einem idealen politischen Handlungsprogramm gehören, müssen idealerweise geschaffen und von einer Jugendkommission begleitet, beobachtet und deren Erfolge ausgewertet werden. Nur so können alle beteiligten Akteure eine gemeinsame Richtung einschlagen.

Aufgaben

In fast allen der fünfzehn Kantone, welche über eine Stellendotation für die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung von mindestens 40% verfügen, werden die von der KKJF vorgelegten Standards, was die inhaltlichen Schwerpunkte betrifft, im Grossen und Ganzen von den Inhaberinnen und Inhabern dieser Stellen wahrgenommen. Aufgrund der Diversität der betrachteten Kontakt- und Anlaufstellen werden sonstige Akzente und Schwerpunktthemen anders gesetzt. Vielerorts wird an Leitbildern, Konzepten oder neuen gesetzlichen Grundlagen gearbeitet. Stellen, welche sich noch im Aufbau befinden, sind erst daran, ihre Themen- und Aufgabenfelder zu definieren. Als wichtigster gemeinsamer Nenner ist die Mitwirkung zu nennen. Neue Partizipationsformen, wie sie aus der Kinder- und Jugendarbeit bekannt sind, sollten vermehrt in der kantonalen Politik eingesetzt werden. Die Frage, wie man Gruppen darin unterstützen will, sich in öffentliche demokratische Entscheidungsprozesse einzubringen, sollte zudem differenziert im Hinblick auf Geschlecht, Ressourcen und ethnischen Hintergrund betrachtet werden und beide Zielgruppen (Kinder und Jugendliche) erreichen. Eine gute Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen einen Weg zu verschaffen, ihre Meinung kund zu tun, ist deren erste Einbindung in die kommunalen Kinder- und Jugendkommissionen, anschliessend auch in die kantonalen. Diese Chance wird von den Kantonen heute noch zu wenig genutzt, denn knapp die Hälfte der Kantone besitzt keine Kommission mit der Zuständigkeit für Kinder- und Jugendpolitik. Nur gerade in sieben Kantonen haben Jugendliche heute Sitze in solchen Kommissionen inne (AG, AI, BE, BS, FR, TG, VS).

Neben dem Schwerpunkt der Partizipation bereiten die Stellen Wissen und Information für ihre Zielgruppen auf und stellen es ihnen elektronisch zur Verfügung. Zudem steht, was das Angebot betrifft, die Begleitung (finanzielle und inhaltliche Unterstützung) von Projekten, welche durch Kinder und Jugendliche selber initiiert und umgesetzt werden, im Zentrum.

Für die Erarbeitung eigener Projekte fehlen häufig die Ressourcen, obwohl es gerade bei Themen wie Gender, Generationenbeziehungen, Gewalt, Integration, Prävention etc., für welche vielfach ebenfalls spezifische kantonale Fachstellen eingerichtet wurden, sinnvoll wäre, diese Bereiche übergreifend zusammen mit der Förderung anzugehen, da diese Felder das Wohl von Kindern und Jugendliche zentral berühren. Vor allem diejenigen Kantone, welche schon länger aktiv Kinder- und Jugendförderung betreiben oder solche, welche in letzter Zeit umfassende gesetzliche Grundlagen geschaffen haben, verfolgen diesen Ansatz.

II. Gesamtübersicht der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz

Die kantonale Ebene steht im Bericht im Zentrum aller erhobenen Daten und insbesondere bei der Darstellung und Analyse der Diskussion rund um Kinder- und Jugendförderung. In die Bestandesaufnahme wurden auch Angaben zu den wichtigsten Akteuren der nationalen und kommunalen Ebene aufgenommen, deren Aktivitäten zusammen mit den kantonalen Massnahmen Kinder- und Jugendpolitik bestimmen. Auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden werden je verschiedene Schwerpunkte gelegt, die wichtigsten Eckdaten und Erkenntnisse unserer Recherchen sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Tabelle 11: Übersicht der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz

Politische Ebene	Institutionen und Organisationen	Beispiele von wichtigen Aktionen und Projekten	Beispiele Best Practices/Innovationen
Bund	BSV	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben zum Jugendförderungsgesetz (Verwaltung der Gelder, Projektfonds) 	- Neue Ausrichtung durch BR Couchepin (Bericht: Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik: Ausgestaltung, Probleme und Lösungsansätze vom 27.08.2008)
	EKKJ	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jährliche Berichte zu aktuellen Themen ○ Alle 2 Jahre Bieler Tagung (Ziel: Netzwerk und Wissen), ca. 200 Teilnehmende 	- Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (Positionspapier, Bericht an den Bundesrat, 2000)
	SAJV	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mentoring-Projekte ○ Jugendsession ○ Aktion 72 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Manifest für eine Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik - Voilà (Projekt zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention) - Jugendpartizipation international
	Kinderlobby	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stimme der Kinder ○ Tag der Kinderrechte ○ Netzwerk Partizipation 	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Kinderkonferenzen - Rechtsberatung für Kinder
	Pro Juventute	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung ○ Ferien für finanzschwache Familien ○ Hilfsfonds ○ Freizeitzentren 	- Telefonberatung 147
	UNICEF Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Projektpatenschaften ○ Kampagnen und Aktionen ○ Labels 	- Initiative „kinderfreundliche Gemeinde“, die Städte Lausanne und Yverdon führen Analysen durch, um das Label zu erhalten
	Intermundo	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendaustausch ○ Jugend in Aktion ○ Qualitätsstandards 	- Schweizerische Koordinationsstelle „JUGEND“ (im Rahmen eines EU-Jugendmobilitätsprogramms)

	Dachverband Jugendparlamente	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung, Informationen bei Neugründungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Handbuch zu Jugendparlamenten - Neue Projekte zur Integration
	Infoklick	<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsprojekte ○ Partizipationsprojekte ○ Nationale Kinder- und Jugendförderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Jugend Mit Wirkung, neu auch Kinder Mit Wirkung - Online Beratungsdienst Tschau.ch
	Dachverband offene Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fachgruppen und Qualitätsstandards für die offene Jugendarbeit (soziokulturelle Animation) ○ Beratung und Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildungsangebote - Broschüre: „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz - Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen“ - Broschüre: "Leitlinien zur Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit"
Interkantonal	KKJF	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung der national gültigen Standards 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames interkantonales Monitoring
	Konferenz von Kinder- und Jugenddelegierten der Westschweiz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bisher informelle Vernetzungstreffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Konferenz wird aufgebaut und institutionalisiert
Kantone	Kantonale Beauftragte, Kinder- und Jugendkommissionen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umfassende Koordination ○ Kantonale, regionale und nationale Vernetzung ○ Beratung, Dokumentation von Wissen und Öffentlichkeitsarbeit ○ Entwicklung und Umsetzung von Projekten ○ Verwalten von Projektfonds 	<ul style="list-style-type: none"> - Kofinanzierung durch Gemeinden und Kanton via Lastenausgleich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton BE - Neue Delegiertenstellen in der Westschweiz: JU, FR (bestehen bereits), NE, VD (gesetzliche Grundlagen wurden geschaffen) - Zwei Kinder- und Jugendkommissionen im Kanton VS - Umfassende Verwaltungseinheit im Bereich Kinder, Jugend und Politik in den Kantonen BS und GE - Konzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton BS - Leitbild im Kanton UR - Departementübergreifendes Projekt „Gemeinsam gegen Gewalt“ im Kanton ZG
Gemeinden und Städte	Kommunale Beauftragte, Kinder- und Jugendkommissionen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Animation und Begleitung ○ Information und Beratung ○ Entwicklung von Projekten ○ Aufbau von Infrastruktur ○ Lokale, regionale und kantonale Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitbild in der Gemeinde Kriens (LU) - Kinderparlament der Stadt Bern - Partizipationsreglement der Stadt St. Gallen - Mega!phon: Das Kinder- und Jugendpartizipationsangebot der Stadt Zürich

	<p>Kinderbüro Stadt Basel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zahlreiche Projekte für Kinder ○ Rechtsberatung für Kinder ○ Forumtheater ○ Kinderrechte ○ Quartierentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderversammlung - Diverse KinderMitWirkungsprojekte - Projekt „Tempokontrollen“
	<p>Städtische Kinder- und Jugenddelegierte in Genf und Lausanne</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Städtische Kinder- und Jugendpolitik ○ Vernetzung und Stellen von Ansprechpersonen ○ Projektbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines Jugendrates in Lausanne - Projekt „Pousses urbaines“ in Lausanne

Anhänge

Anhang 1: Institutionelle Einbindung der Jugendförderung

Kanton	Departement/Direktion	Stufe	Punkte für Position der Stelleninhaber
AG	Bildung, Kultur und Sport	Fachstelle für die Jugendförderung in der Abteilung Bildungsberatung, Sport und Jugend	2
AI	Erziehung	Keine Stelle in der Verwaltung Kommission sowie die Stelle einer Jugendarbeiterin, welche teilweise vom Kanton getragen wird	0
AR	Bildung, Inneres und Kultur	Keine Stelle Geringe Zuständigkeit des Departementes, welches für alle Jugendfragen verantwortlich ist	0
BE	Justiz-, Gemeinde- und Kirchen	Jugendsekretär, Stabstelle des kantonalen Jugendamtes Jugendamtsleiter	3
BL	Bildungs-, Kultur- und Sport	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit der VOJA (Verein Offene Jugendarbeit Baselland und Region) durch das Generalsekretariat der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	0
BS	Justiz	Abteilung Jugend, Familie und Prävention in der Abteilung: Familienpolitik, präventiver Kinder- und Jugendschutz (keine Interventionen)	3
FR	Gesundheit und Soziales	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, Stelle im Jugendamt	2
GE	Erziehung	Service des loisirs dans l'Office de la jeunesse (OJ/Jugendamt), nicht spezifisch Kinder- und Jugendförderung (Freizeit) Die Jugendamtsleiterin ist ebenfalls zuständig für Kinder- und Jugendförderung	3
GL	Volkswirtschaft und Inneres	Keine Stelle, Leiter des Sozialamtes Gewisse Koordination im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit	0
GR	Keine Zuständigkeit	Keine Stelle	0
JU	Gesundheit und Soziales	Poste de délégué-e à la jeunesse rattaché au Service de l'action sociale	2

LU	Gesundheit und Soziales	Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Kinder- und Jugendförderung, welche interdisziplinär (Kinderschutz, Integration, Gleichstellung, Kind und Familie) verstanden wird	2
NE	Keine Zuständigkeit	Keine Stelle L'Office des mineurs et des tutelles dans le Département de la Santé et des affaires sociales s'occupe de la protection des enfants et des jeunes	0
NW	Gesundheit und Soziales	Projekt einer Jugenddelegierten abgeschlossen, war von 2003-2007 im Sozialamt, Abteilung Jugend, Familie und Sucht, integriert. Ev. Aufbau "Fachstelle Gesellschaftsfragen", welche als neue Abteilung im Sozialamt eingerichtet würde.	0
OW	Sicherheit und Gesundheit	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit Büro West AG als Projekt (5 Jahre) für die Jugendförderung durch die Direktion	0
SG	Inneres	Jugendkoordinationsstelle des Sozialamtes (Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe)	2
SH	Erziehung	Beratungs- und Koordinationsstelle des Sozialdienstes (Abteilung Sonderpädagogik, Primar- und Sekundarstufe I) für Jugendschutz Kommission für Jugendpolitik (Förderung)	0
SO	Inneres	Fachexpertin im Amt für soziale Sicherheit, Fachbereich Jugend Leistungsvereinbarung mit Infoklick für die Jugendförderung durch Abteilung Soziale Sicherheit, Sektor Lebenslagen / Familie, Kind und Jugend - Thema Jugendförderung	2
SZ	Inneres	Koordinationsstelle im Amt für Gesundheit und Soziales, Fachbereich Soziales auch verantwortlich für die Gesundheitsförderung und Prävention, Familien und Kinderschutz	2
TG	Erziehung und Kultur	Stelle für Bildungsplanung und -statistik im Generalsekretariat hat ein kleines Pensum für die Kinder- und Jugendförderung	1
TI	Gesundheit und Soziales	"Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani", in der "Divisione dell'azione sociale e delle famiglie"	2
UR	Bildungs- und Kultur	Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit im Amt für Kultur und Sport Jugenddelegierter und Funktion als Amtsleiter	3

VD	Formation, jeunesse et culture	Subventionen und Austausch mit Jugendorganisationen Le chef de service de Protection de la jeunesse est aussi responsable de la promotion de la jeunesse. Une loi en préparation devrait donner les bases à la création d'un bureau de promotion	3
VS	Erziehung, Kultur und Sport	Stelle des Jugenddelegierten in der Dienststelle für Jugend	2
ZG	Inneres	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit der Zuger Fachstelle für Kinder, Jugendliche und Familien (auch verantwortlich für Integration und Migration) durch die Direktion des Innern und der Gesundheitsdirektion	2
ZH	Bildung	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit okaj zürich (kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit) für die Jugendförderung durch Amt für Jugend und Berufsberatung	2

Anhang 2: Personelle Ressourcen der Jugendförderung

Kanton	Stellenprozente	Budget der Stelle	Punkte für Stellenprozente
AG	50% Fachstellenleiter 50% Administrativer Mitarbeiter	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
AI	15% Sozialarbeiterin	Fr. 18'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten	0
AR	Im Rahmen anderer Schwerpunktaufgaben im Bereich Bildung, Familie (ev. wird für die Zielgruppe der Jugendlichen in Zukunft mehr Mittel eingesetzt).	Keine finanziellen Mittel. Allenfalls Projektbeiträge im Einzelfall.	0
BE	100% Kantonaler Jugendsekretär 80% Stv. Jugendsekretär 50% Sachbearbeiterin 20% Amtsvorsteher	Fr. 456'476.- Produktgruppe Jugendförderung (Personal-, Weiterbildungs- und Fixkosten)	3
BL	10% Abteilungsleiter VOJA, Jugenddelegierter	Fr. 18'000.- für die Erfüllung der Aufgaben	0
BS	170% 2 Beauftragte für Kinder- und Jugendfragen	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
FR	60% déléguée francophone à l'enfance et à la jeunesse 40% déléguée alémanique à l'enfance et à la jeunesse 50% collaboratrice administrative Conseil des jeunes	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
GE	10% Leiterin Jugendamt 2'245% (46 Personen vom OJ)	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	3
GL	Keine Stelle	Kein Budget	0
GR	Keine Zuständigkeit	Kein Budget	0
JU	50% Kinder- und Jugenddelegierte	Fr. 50'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	1
LU	50% Arbeitspensum der Fachspezialisten und Fachspezialistinnen	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	1
NE	Keine Zuständigkeit	Kein Budget	0
NW	Projektphase (2003-2007) abgeschlossen, Fachstelle im Aufbau	Während der Projektphase wurde vom Kanton die Infrastruktur zur Verfügung gestellt	0
OW	Kantonaler Jugendbeauftragter: 200 Stunden pro Jahr, 10% 10% Sekretariatsarbeit für die Kommission	Fr. 20'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0
SG	55% Jugendkoordinator	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	1
SH	Im Rahmen anderer Schwerpunkte (Jugendhilfe) gibt es eine Ansprechperson, keine Stellenprozente	Kein Budget	0
SO	100% Fachstellenleiter 40% Fachmitarbeiter 10% Fachexpertin	Budget für die Fachstelle: Fr. 260'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten und die Entwicklung von neuen Projekten und Angeboten	2

SZ	30% Beauftragte für Kinder- und Jugendfragen	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0
TG	20% Erziehungswissenschaftliche Mitarbeiterin	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0
TI	20% Leiter des Jugendbüros 100% Sozialarbeiter 50% Controlleur de gestion	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
UR	40% Kantonalen Kultur- und Jugendbeauftragter	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0
VD	10% Chef de service 165% Fachmitarbeiter GIJ, Groupe d'intérêt jeunesse (100%) + GLAJ, Groupe de liaison des activités de jeunesse (65%)	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
VS	100% Jugenddelegierter	Fr. 180'000.- Personal- und Weiterbildungskosten und Fixkosten	2
ZG	230% Bereichsleiterin Jugendförderung und fachliche Mitarbeiter	Fr. 360'000.- (Vollkostenrechnung) Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	3
ZH	80% Geschäftsführer okaj Insgesamt 420%, Projektleiter und Fachmitarbeiter (nicht vollumfänglich kantonal finanziert), als Vergleichsgrösse wurden 300% berechnet.	Fr. 420'000.- Personal-, Weiterbildungs- und Fixkosten der vereinbarten Leistungen (auch Sachkosten)	3

Anhang 3: Finanzielle Ressourcen ohne Lohnkosten: Ausgaben (Sachbudget, Subventionen) und Projektfonds

Kanton	Ausgaben	Projekt-fonds	Kriterien Zielgruppen	Budget pro 1000 Einwohner
AG	Gesamtbetrag: Fr. 225'000.-	Fr. 200'000 für Fördergelder (variiert zwischen Fr. 200'000.- und Fr. 250'000.-)	Die Vorschläge vom Fachstellenleiter müssen vom Regierungsrat bestätigt werden. "Verordnung über die Verwendung der dem Lotteriefonds zufließenden Erträge" und nach internen Richtlinien. Alter: 12-25 Jahre.	Fr. 393
AI	Gesamtbetrag: Fr. 2'000.-	Fr. 2'000	keine	Fr. 132
AR	Keine finanziellen Mittel. Allenfalls Projektbeiträge im Einzelfall	Nein	Kein Projektfonds	Fr. 0
BE	Gesamtbetrag: Fr. 6'614'800 1) Budget für Förderbeiträge: Fr. 74'800.-: - Fr. 32'253 für Beiträge an Projekte von Dritten - Fr. 9'200 für die Broschüre "Was Kinder brauchen...!" - Fr. 20'160 für BJGT und MWP - Fr. 1'200 für Projekt Jugend Mit Wirkung 2) Budget für Jugendbeauftragte des Berner Juras: 40'000. 3) Offene Kinder- und Jugendarbeit via Lastenausgleich: 6.5 Mio. (Kanton) und 6.5 Mio. von Gemeinden	Fr. 32'253.- der Förderbeiträge gingen an Gesuche Dritter	Kommission entscheidet über die Vergabe der Gelder. Reglement Förderungsbeiträge mit Grundsätzen der Kommission. Projekte für Kinder und Jugendliche.	Fr. 6'848
BL	Gesamtbetrag: Fr. 24 '500.- 1) Fr. 20'000 Jugendrat BL: für Veranstaltungen und Sitzungsgeld 2)Fr. 4'500 für Projekte der	4'500 für Projekte der grenzüberschreitenden ausserschulische Jugendarbeit Oberrhein (im Rahmen der ORK: deutsch-französisch-schweizerische	Projekte müssen grenzüberschreitend sein, die Anträge sind an das Regierungspräsidium Freiburg	Fr. 92

	grenzüberschreitenden ausserschulischen Jugendarbeit Oberrhein.	Oberrheinkonferenz)	Jugendfonds der Oberrheinkonferenz zu richten. Alter:	
BS	<p>Gesamtbetrag: Fr. 5'870'000</p> <p>1) Ungefähr 50'000 für Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinn (380'000 Sachbudget der ganzen Abteilung, d.h. inkl. Kinderschutz und Familie)</p> <p>2) 5,8 Mio. für die offene Jugendarbeit mit Leistungsvereinbarungen.</p>	Fr. 20'000.-	<p>Gelder können schnell und unbürokratisch vergeben werden.</p> <p>Kriterien und Rahmenbedingungen für Projekte von Kindern und Jugendlichen.</p>	Fr. 30'895
FR	<p>Gesamtbetrag Fr. 821'300.-</p> <p>1) Financement annuel d'activités dans le domaine de l'animation de jeunesse en milieu ouvert : Fr. 576'000.- (DSAS)</p> <p>2) Aide aux projets des jeunes : Fr. 150'000.- (DSAS)</p> <p>3) Aide aux projets en faveur des jeunes par le biais de la promotion de la santé : Fr. 73'300.- (DSAS)</p> <p>4) Conseil des jeunes : CHF 20'000.- (DIAF)</p> <p>5) Intégration des jeunes migrants : Fr. 10'000 (DIAF)</p> <p>DSAS : Direction de la santé et des affaires sociales DIAF : Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts</p>	<p>Différents fonds existent dans plusieurs services et plusieurs Directions :</p> <ul style="list-style-type: none"> - fonds Jeunesse (Service de l'enfance et de la jeunesse - DSAS) - fonds social (service de l'action sociale, DSAS) - fonds de promotion santé (service de la santé publique DSAS) - fonds pour l'intégration des migrants (DIAF) <p>Le fonds Jeunesse ne soutient en principe que des projets de jeunes ou en faveur des jeunes alors que la DSAS accorde des subventions annuelles à certaines institutions actives dans le travail de jeunesse (contrats de prestations). (liste non exhaustive)</p>	<p>Le règlement sur l'enfance et la jeunesse (2009) règle les critères d'octroi et de financement des projets de jeunes.</p> <p>La Commission de l'enfance et de la jeunesse préavise le soutien aux projets. C'est elle qui élabore les critères détaillés pour l'octroi de l'aide. La compétence de décision revient à la DSAS.</p> <p>Un formulaire de demande a été établi pour faciliter les démarches des jeunes.</p>	Fr. 3'171
GE	<p>Gesamtbetrag Fr. 20'572'200.-</p> <p>1) FASE (Fondation genevoise pour l'animation socioculturelle) Fr. 18'465'000 für die soziokulturelle Animation</p> <p>2) Colonies: Fr. 1'317'850.-</p>	CHF 330'000.- annuellement	La commission prépare un préavis pour le Conseiller ou la Conseillère d'Etat chargé-e du Département de	Fr. 46'861

	<p>3)CEMEA (Centres d'entraînement aux méthodes d'éducation active) (remb. formation): Fr. 60'000.-</p> <p>4) Charte qualité (contrôle): Fr. 50'000.-</p> <p>5) GLAJ (coordination): Fr. 130'000.-</p> <p>6) Union Chrétienne: Fr. 90'000.-</p> <p>7) CEMEA (fonctionnement) Fr. 129'350.-</p> <p>8) Fonds jeunesse : Fr. 330'000</p> <p>Total : Fr. 2'107'200.- (2-8)</p>		l'instruction publique qui statue en dernier lieu.	
GL	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
GR	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
JU	<p>Gesamtbetrag: Fr. 243'000.-</p> <p>1) Lieux de rencontre pour les jeunes: 198'000</p> <p>2) Parlement de la jeunesse: 45'000.</p>	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 3'574
LU	Gesamtbetrag: Fr. 60'000.-	Fr. 60'000 für Projekte von und für Jugendliche	Über die Verteilung der Gelder entscheidet ein Projektausschuss der Fachstelle gemäss den Kriterienvorgaben. Für Jugendliche (ohne Altersangabe).	Fr. 168
NE	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
NW	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
OW	Gesamtbetrag: Fr. 8'000.-	Fr. 8'000 der Jugendhilfekommission für Projekte	Jugendhilfe kommission verteilt die Gelder nach eigenen Kriterien. Jugendliche ab Oberstufe (13 Jahre) werden unterstützt	Fr. 242
SG	<p>Gesamtbetrag: Fr. 418'000.-</p> <p>1) 33'000 für den Jugendprojektwettbewerb</p> <p>2) 35'000 für das</p>	Fr. 350'000 für den Fonds	Für Beträge bis Fr. 5'000.- entscheidet die Amtsleitung, ab Fr. 5'000.- bis 10'000 für Einzelprojekte und	Fr. 903

	Jugendparlament (Durchführung Session und Erhaltung der Infrastruktur).		bis Fr. 25'000 für regionale Projekte die zuständige Regierungsrätin. Darüber hinaus sind Gesuche an den Lotteriefonds, bzw. das Amt für Kultur zu stellen. "Richtlinien über die Beiträge für die ausserschulische Jugendarbeit". Für Jugendliche (ohne Altersangabe).	
SH	Gesamtbetrag: Fr. 108'000.- 1) 97'000 via Leistungsvereinbarung an die Stadt Schaffhausen 2) 11'000 der Kommission für Jugendpolitik (Ausgabenbereiche noch nicht definiert)	Kein Projektfonds	Noch nicht klar, welche und wie Projekte unterstützt werden	Fr. 1'459
SO	Gesamtbetrag: Fr. 222'500.- 1) 15'000.- für den Jugendprojektwettbewerb (Jugendförder- und Jugendanerkennungspreis) 2) 22'500 jährlicher Sockelbeitrag ASJV (Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände), 3) 10'000 Pfadi 4) 35'000 ASJV Projekt "Ganzheitlichkeit" 5) 5'000 Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kt. Solothurn, Gründungsbeitrag 6) 90'000 für diverse Jugendprojekte, Lotteriefonds	Fr. 60'000 für Fördergelder 20'000 für Projekte von Jugendlichen 25'000 für Projekte von Institutionen 15'000 für den Jugendprojektwettbewerb	Bis Fr. 5000.- kann die Fachstelle Gesuche selbst bewilligen. Ab Fr. 5000.- gehen die Dossiers vor die Kommission Seit diesem Jahr geben Junioexperts eine Beurteilung der eingegangenen Gesuche ab, „Jugendverträglichkeitsprüfung“ Reglement für die Verleihung von Projekten und die Verleihung des Jugendpreises. Für Jugendliche und Kinder	Fr. 901
SZ	Kein Budget	Nein, Projekte wurden via Lotteriefonds finanziert (kein fixer Betrag)	Kein Projektfonds	Fr. 0
TG	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0

TI	<p>Gesamtbetrag: Fr. 1'492'500.-</p> <p>1) 99'500.- projet infogiovani et infofamiglie 2) 580'000.- colonies vacances 3) 65'000.- formation animateurs colonie estives 4) 463000.- subventionne 50% de chaque centre juvénil (14 centres aux Tessin) (Pro Juventute reçoit la subvention à travers les centres juvénils, +/- 200'000.-) 5) 35'000.- Consiglio Cantonale dei Giovani</p>	Fr. 250'000.- für Projekte und Jugendverbände	<p>Ein Fachmitarbeiter wählt die Projekte aus, der Leiter des Jugendbüros bewertet sie.</p> <p>Anwendungsreglement des Jugendgesetzes nennt Kriterien, die erfüllt werden müssen. Für Jugendliche von 12-30.</p>	Fr. 4'606
UR	<p>Gesamtbetrag: Fr. 200'000.-</p> <p>1) Durchführung von zwei Jugend-Gemeindefachtagungen (Fr. 5'000.-) 2) Erste Urner Kinderkonferenz (Fr. 6'000.-) 3) Externe Beratung beim Erarbeiten Jugendleitbild (Fr. 9'000.-). 4) Budget für Kinder- und Jugendprojekte der Gemeinden: Fr. 80'000 .-. 5) Beitrag an Gemeindeverband Uri für Sozialräumliche Jugendarbeit "TIP-Uri .- Toleranz, Intervention, Prävention am Wochenende" Fr. 100'000.-</p>	Fr. 80'000.- für Kinder- und Jugendprojekte der Gemeinden	<p>Lotteriefonds: Bewilligung durch den Regierungsrat auf Empfehlung des kantonalen Kultur- und Jugendbeauftragten.</p> <p>Reglement über die Verwendung der finanziellen Mittel des Lotteriefonds.</p> <p>Kinder und Jugendliche.</p>	Fr. 5'882
VD	<p>Gesamtbetrag: Fr. 190'000</p> <p>1) „Groupe intérêt jeunesse“ erhält 100'000 für den Fonds 3) Fr. 90'000 CEMEA-VD (Die restlichen</p>	Fr. 100'000.- pour le soutien aux projets de jeunes	Die Kommission verteilt die Gelder nach eigenen Kriterien. Jugendliche zwischen 13 und 25 Jahren.	Fr. 283

	Subventionen (150'000) an GIJ/GLAJ wurden bei den Stellenprozenten verrechnet)			
VS	<p>Gesamtbetrag: Fr. 250'000.-</p> <p>1) 40'000.- für die Unterstützung der Dachverbände (vor allem GLAJ, Action jeunesse, Dachverband Jugendarbeit Oberwallis)</p>	Budget für Fördergelder und Projekte: Fr. 250'000.-	<p>Kommission bestimmt über die Auswahl der Projekte.</p> <p>Reglement für die Zuteilung von Unterstützungsbeiträgen an Jugendprojekte.</p> <p>Kinder (unter 18) und Jugendliche (unter 25).</p>	Fr. 853
ZG	<p>Gesamtbetrag: Fr. 200'000.-</p>	Fr. 200'000.- der Direktion des Innern für Projekte	<p>Regierungsrätliche "Kommission Projekte Jugendförderung".</p> <p>Via Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Sozialhilfegesetz, § 34, Kriterienkatalog der Kommission.</p> <p>Kinder und Jugendliche.</p>	Fr. 1'869
ZH	<p>Gesamtbetrag: Fr. 150'000.-</p> <p>1) 150'000 für Jugendhäuser in den Gemeinden (Die restlichen Subventionen an die okaj wurden bei den Stellenprozenten verrechnet)</p>	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 115

Anhang 4: Gesetzliche Grundlagen

Kanton	Kantonsverfassung	Gesetz	Verordnung	Punkte für gesetzliche Grundlagen
AG	Art. 38 bis.	Seit 2009: Artikel 67b (Schulgesetz) "Leistungen des Kantons an die Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit".	Nein	1
AI	Nein	Kein Gesetz	Nein	0
AR	Art. 41 als Grundlage	Kein Gesetz	Nein	0
BE	Art. 30	Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission von 1994	Verordnung über die Kantonale Jugendkommission von 1994	2
BL	Art. 107	Kein Gesetz	Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe	1
BS	-	Jugendhilfegesetz von 1984	Verordnung betreffend die Kommission für Jugendfragen von 1984.	2
FR	Art. 34	"Loi sur l'enfance et la jeunesse", 2006	Règlement d'application de la loi (REJ) du 17 mars 2009, entré en vigueur au 1er avril 2009	2
GE	-	Loi sur l'office de la jeunesse	Mehrere	2
GL	Art. 40 (Förderung der Jugendarbeit)	Kein Gesetz	Nein	1
GR	Art. 91	Kein Gesetz	Nein	1
JU	-	Loi sur la politique de la jeunesse, 2006	Ordonnance sur la politique de la jeunesse, 2008	2
LU	-	Ein Gesetz wird zurzeit erarbeitet. Gemäss Plan sollte die Botschaft zum Gesetz dem Kantonsrat im Frühjahr 2009 übergeben werden	Nein	0
NE	-	Stand 2008: Kein Gesetz. Le Grand Conseil a adopté, en février 2009, une nouvelle loi sur les activités de jeunesse extrascolaires	Nein	0
NW	-	Sozialhilfegesetz	Nein	1
OW	-	Gesetz über die Jugendhilfe	Verordnung zum Gesetz über die Jugendhilfe	2
SG	-	Einführungsartikel ZGB	Seit 1994 bestehen Richtlinien über die Beiträge an die	1

			ausserschulische Jugendarbeit	
SH	-	ZGB Umsetzungsgesetz, Art. 43g	Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und Jugendhilfe, 2007	1
SO	Art. 95, Art. 102 und Art. 113	Sozialhilfegesetz	Verordnung über die Jugendförderung, 1992	1
SZ	-	Gesetz über die sozialen Einrichtungen des Kantons Schwyz von 2008	Nein	1
TG	-	Zurzeit keine gesetzlichen Grundlagen	Nein	0
TI	-	Jugendförderungsgesetz	Verordnung zum Jugendförderungsgesetz	2
UR	Art. 41	Neue gesetzliche Grundlagen sind auf die Legislatur 2008 bis 2011 aufgenommen	Nein	1
VD	Art. 62, Art. 70, Art. 85	Aktuelle Grundlage : «Loi sur la protection des mineurs», 2004. «Loi pour une politique de l'enfance et de la jeunesse» in Vorbereitung (2009)	«Règlement d'application de la loi sur la protection des mineurs»	1
VS	-	Kantonales Jugendgesetz, 2000	Reglement und Verordnung betreffend verschiedene Einrich- tungen für die Jugend.	2
ZG	-	Sozialhilfegesetz von 1982, dies befindet sich in Revision	Nein	1
ZH	Art. 39	Jugendhilfegesetz, 1981, wird im 2011 revidiert werden	Verordnung zum Jugendhilfegesetz	2

Anhang 5: Strukturen

Kanton	Kommission	Zusammen- setzung (ZS) Zuständigkeit für Jugendpolitik (JP)	Punkte für Kommission	Parlament	Punkte für Parlament
AG	Regierungsrätliche Jugendkommission	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
AI	Kantonale Jugendkommission	Breite ZS -	2	Kantonal mit SG und AR	1
AR	Keine Kommission	-	0	Kantonal mit SG und AI	1
BE	Kantonale Jugendkommission	Breite ZS Betreibt JP	3	9 regionale	1
BL	Keine Kommission	-	0	Kantonal	1
BS	Fachkommission für Jugendfragen	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
FR	Commission cantonale de l'enfance et de la jeunesse CEJ	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
GE	Diverse, spezialisierte Kommissionen	Breite ZS -	2	Regional	1
GL	Keine Kommission	-	0	Nein	0
GR	Keine Kommission	-	0	Nein	0
JU	Commission de coordination	Noch nicht ernannt Betreibt JP	2	Kantonal im Aufbau, vorher regional	1
LU	Kommission für Gesellschaftsfragen	Breite ZS Betreibt JP	3	Regional	1
NE	Keine Kommission	-	0	Regional	1
NW	Keine Kommission	-	0	Nein	0
OW	Jugendhilfekommission Obwalden	- Betreibt JP	2	Nein	0
SG	Keine Kommission	-	0	Kantonal (und regional)	1
SH	Kantonale Jugendkommission	Breite ZS Betreibt JP	3	Nein	0
SO	Fachkommission Jugend	Breite ZS Betreibt JP	3	Nein	0
SZ	Keine Kommission	-	0	Nein	0
TG	Kommission für Jugendfragen	Breite ZS Betreibt JP	3	Nein	0
TI	Commission cantonale pour la jeunesse	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
UR	Kantonale Kinder- und Jugendkommission Uri	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
VD	Noch keine, im Gesetz ist eine vorgesehen	-	0	Regional	1
VS	Jugendkommission Kommission zur	Breite ZS Zusatzpunkt für	4	Kantonal	1

	Jugendförderung und zum Jugendschutz	Jugendkommission Betreibt JP			
ZG	Keine Kommission	-	0	Nein	0
ZH	Kommissionen der Bezirke für Jugendschutz	-	0	Regional	1

Anhang 6: Themen und Schwerpunkte

Kanton	Thematische Schwerpunkte	Entwicklung eigener Projekte	Konzepte	Bestandes-aufnahmen
AG	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen - Tagung: öffentlicher Raum - Projekte "Jugend Mit Wirkung", "Midnight Projekte Aargau", interkantonales Monitoring, Schuldenprävention; Kinderrechtskonvention; niederschwellige Beratungsangebote: Telefon 147 und www.tschau.ch - Zusammenarbeit mit Schulen 	Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau - Konzept wird erarbeitet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandesaufnahme der Jugendarbeit im Kanton AG - Monitoring geplant
AI	<ul style="list-style-type: none"> - Kampagne „Stark durch Erziehung“ - Jugendkulturzentrum Appenzell 	Nein	Nein	-
AR	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte ohne thematische Schwerpunkte 	Nein	Nein	-
BE	<ul style="list-style-type: none"> -Mitwirkung und Mitwirkungstage -Was Kinder brauchen 	Werden angeboten	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerungs-konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Leitbild(er) Jugendpolitik BE 	Monitoring geplant
BL	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung in Gremien 	Nein	Nein	-
BS	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialraum und öffentlicher Raum - Gender - Partizipation von Kindern - Jugendinformation - Neue Medien 	Werden angeboten	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtstädtisches Konzept an Jugendtreffpunkten (2002) - Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt (2006) 	<ul style="list-style-type: none"> - Jugend-Monitoring betreffend Freizeitverhalten - Monitoring geplant
FR	<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring (national und kantonal) - Aufbau der Internetseite - Vorbereitungsarbeiten für einen Aktionsplan 	Werden angeboten	Zurzeit noch nicht	Monitoring geplant
GE	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit von Kindern und Jugendlichen. Leiterausbildungen - Subventionen an Institutionen der soziokulturellen Animation 	Werden angeboten	Nein	-

	- Keine thematischen Schwerpunkte			
GL	-	Nein	Nein	-
GR	-	Nein	Nein	-
JU	- Partizipation - Aufbau Jugendparlament	Sind im Aufbau	Nein	-
LU	Jugendgewalt	Nein	Nein	-
NE	-	Nein	Nein	-
NW	-	Nein	Nein	-
OW	- Arbeit mit Gemeinden (Austausch, Beratung, Vernetzung) - Zusammenarbeit mit kant. Stellen - Jugendkulturraum	Nein	Konzept offene Jugendarbeit Obwalden	-
SG	Keine Schwerpunktthemen bei der Unterstützung von Projekten	Keine eigenen Projekte, einzelne Projekte zusammen mit Partnern	Aktuelles Postulat fordert wirkungsvolle Politik	Monitoring geplant
SH	Noch keinen thematischen Schwerpunkt	Nein	Nein	-
SO	Keinen thematischen Schwerpunkt. Förderung und Unterstützung bedarfsgerechter Jugendangebote in den 125 Gemeinden des Kantons. Kanton: Bestandesaufnahme	Werden angeboten	Kantonales Leitbild und Konzept Familie, Kind, Jugend (2007)	Monitoring geplant
SZ	Themen noch nicht festgelegt.	Nein	Bisher noch nicht	-
TG	Begleitung des Konzeptes "Jugend- und Familienpolitik"	Nein	Konzept "Jugend- und Familienpolitik" wird erarbeitet	Bestandesaufnahme der Dienste bezüglich Kind, Jugend und Familie (2005)
TI	- Zusammenarbeit mit der Universität die Leiterausbildung betreffend - Weiterentwicklung der Charta - Zusammenarbeit und Qualitätsstandards der Jugendfreizeitzentren	Werden angeboten	"Carta delle politiche giovanili: dalla teoria alla pratica", ab Oktober 2008	

UR	<p>Die Schwerpunkte 2007/2008 der Abteilung Jugendförderung waren:</p> <p>1) die partizipative Erarbeitung des Jugendleitbilds</p> <p>2) die Weiterführung und Umsetzung des Konzepts "Prävention Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus"</p> <p>3) Kinderschuttkampagne "Mein Körper gehört mir" (mit allen Primarklassen 2. bis 4 Klasse in allen Gemeinden)</p> <p>4) Jugendschuttkampagne "Tatort Internet" - Umgang mit neuen Medien, Handy etc.</p>	Nein	<p>- Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus (Bereich Prävention)</p> <p>- Kinder- und jugendpolitisches Leitbild</p>	-
VD	<p>- Neues Kinder- und Jugendgesetz</p> <p>- Subventionen an die offene Kinder- und Jugendarbeit</p>	Nein	Nein	-
VS	<p>- Keine eigentlichen Schwerpunkte</p> <p>- Partizipation bildet die Grundlage der Zusammenarbeit</p> <p>- Genderthematik wird bei der Projektauswahl berücksichtigt</p>	Nein	Praktischer Leitfaden für die Gemeinden und Jugendverantwortlichen	
ZG	<p>- Gewaltprävention</p> <p>- Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit</p> <p>- Jugendkultur</p>	Werden angeboten	Nein	-
ZH	<p>- Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit</p> <p>- Partizipation</p> <p>- Rahmenbedingungen der Jugendarbeit</p> <p>Aktuelle Themen:</p> <p>- Prävention und Gesundheitsförderung</p> <p>- Integration</p> <p>- Gender</p> <p>- Jugendkultur</p> <p>- Schule und Jugendarbeit</p>	Projektentwicklung wird nicht durch den Kanton finanziert	Fachliche Grundlagenpapiere zu Partizipation und Integration und Jugendarbeit, allerdings nicht zur kantonalen Kinder- und Jugendarbeit	<p>- Kantonales Monitoring</p> <p>- Monitoring geplant</p>

Anhang 7: Berechnung der „umfassenden Dimension“

Variable	Ausprägung	Punkte
Stellenprozente	1) 0-49%	0
	2) 50-99%	1
	3) 100%-199%	2
	4) 200% und mehr	Maximal 3
Position der Stelleninhaber	1) Keine Stelle oder eine Kommission, die zuständig ist	0
	2) Stelleninhaber in leitender Funktion mit Zuständigkeit zwischen 10-20%	1
	3) Fachstellen und spezialisierte Dienste ab 30%	2
	4) Kombination von beidem (Punkt 2 und Punkt 3)	3
	5) Stelleninhaber in Stabstelle, welche mehr als 30% umfasst, oder ganze Abteilung, die zuständig ist für Kinder- und Jugendförderung	Maximal 3
Expertenkommissionen	1) Keine Kommission	0
	2) Mehrere, spezialisierte Kommissionen	1
	3) Kommission für Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendpolitik)	1
	4) Breite Zusammensetzung der Kommission	2
	5) Plus explizite Zuständigkeit für Jugendpolitik	3
	6) Kanton Wallis für Kumulation spezifische und spezialisierte Kommissionen	Maximal 4
Jugendrat oder Jugendparlament	1) Parlement de jeunes	Maximal 1
Gesetzliche Grundlagen	1) Keine gesetzlichen Grundlagen	0
	2) Verfassungsbestimmung zu Jugendarbeit, sinnvoller Freizeitgestaltung, Partizipation	1
	3) Verordnung und/oder übergeordnete gesetzliche Bestimmung	1
	4) Umfassende gesetzliche Bestimmung (Gesetz und Verordnung)	Maximal 2

Anhang 8: Standards der KKJF

Standards	
Rechtliches	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendförderung in Kantonsverfassung festhalten - In gesetzlichen Grundlagen werden diese Absichten, Aufgaben und Zuständigkeiten präzisiert
Leitbild/Konzept	<ul style="list-style-type: none"> - Kantone verfügen über ein Leitbild und ein Konzept, in welchem langfristige kantonale Ziele im Bereich Kinder- und Jugendförderung formuliert sind - Massnahmen und Strategien, wie Ziele erreicht werden sollen, werden in diesen Dokumenten ebenfalls integriert
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene Kanton und Gemeinde bei allen für sie relevanten Themen - Anerkannte Organisationen werden ideell und finanziell unterstützt - Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Information und Entwicklung - Projekte/Projektförderung
Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Stelle für die Weiterentwicklung für Kinder- und Jugendförderung - Qualifikation: Vorzugsweise Hochschul- oder Universitätsabschluss oder vergleichbare Ausbildung und über Berufserfahrung - Delegierte sind innerhalb der Verwaltung so angesiedelt, dass sie über entsprechende Kompetenzen verfügen - Gute Beratungskompetenzen, Kenntnisse der kantonalen Begebenheiten bezüglich Angeboten und Verständnis für politische Prozesse - Je nach Einwohneranzahl, Struktur und Anzahl Gemeinden, zwischen 50 und 250 Stellenprozente
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme an der KKJF - Mitarbeit in Arbeitsgruppen dieser fachtechnischen Konferenz der EDK - Zusammenarbeit und Förderung von Akteuren der offenen Jugendarbeit, der verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit - Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendparlamenten - Zusammenarbeit mit wichtigen anderen Akteuren der Verwaltung und privaten Organisationen
Kinder- und Jugendkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz einer Kommission, die sich mit strategischen Fragen befasst - Kinder- und Jugendkommission ist mehrheitlich mit Fachpersonen zusammengesetzt - Als ausserparlamentarische Kommission berät dieses Gremium den Regierungsrat und andere Verwaltungsstellen
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen werden zur Erreichung der Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellt - Es sind ausreichend und bedarfsgerechte Finanzmittel im ordentlichen Budget eingestellt - Mit Anreizsystemen werden die Gemeinden bei der Umsetzung finanziell unterstützt - Kanton trägt zur Finanzierung der kantonalen Geschäftsstellen der Dachverbände für verbandliche, offene und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit bei